TATORT KURDISTAN

www.tatort-kurdistan.blog.de

Rüstungsexporte
Kreditvergaben
Giftgas
und andere Aktivitäten deutscher Unternehmen in Kurdistan

Hintergründe und Fakten
Stand der Recherche September 2010

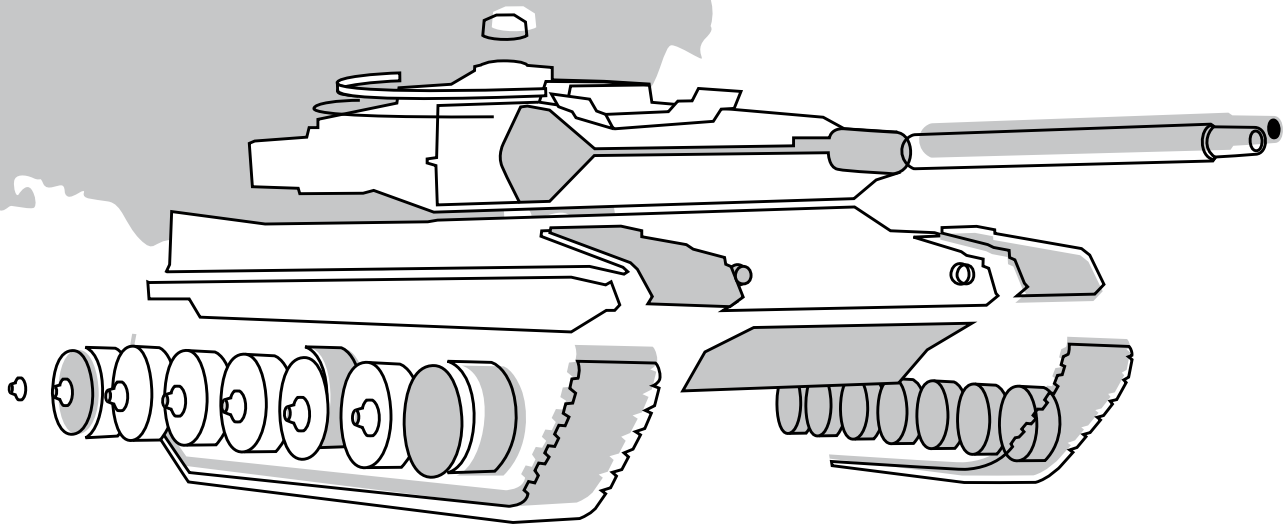

V.i.S.d.P.: D. Özgürlük, Baris strasse 4, Berlin

www.tatort-kurdistan.blog.de
TATORT_Kurdistan@aktivix.org

Aufruf der Kampagne.....3

Rüstung

Deutsche Waffen in der Türkei und in Kurdistan – Mai 2010.....4

Energie

Einführungspapier zur Nabucco-Pipeline 7

Staudämme

Deutsche Unternehmen und Talsperren in Kurdistan.....14

Halabja

Warten auf Entschädigung 16

Repression

Repression gegen KurdInnen in Deutschland und Europa.....18

»Ich muß mich täglich bei der Stuttgarter Polizei melden« 20

Geschichte und Hintergründe

Deutschland und die Baghdadbahn.....24

Aufruf der Kampagne

Der Krieg in Kurdistan wird international geführt und ist näher an uns dran, als viele glauben mögen. Während in der Region Kurdistan seit Jahrzehnten Widerstand geleistet wird, ziehen deutsche Unternehmen und die Regierung in Form von Rüstungsexporten oder der Finanzierung und dem Bau von Staudämmen nahezu unbehelligt ihre Profite aus diesem Krieg.
Die Bundesregierung arbeitet freudig mit der türkischen Regierung zusammen, wenn es um Auslieferungsanträge oder Rückführungsabkommen kurdischer Flüchtlinge geht. Solche Machenschaften müssen dort, wo sie zutage treten, genauso wie dort, wo sie entstehen, beleuchtet werden, müssen aufgezeigt, kritisiert und verhindert werden.
Die Kampagne TATORT Kurdistan hat zum Ziel, die Verantwortung und die Rolle deutscher Unternehmen und der Bundesregierung an geeigneten Orten sichtbar zu machen. Auf der Seite http://tatort-kurdistan.blog.de/ findet ihr Hintergrundinformationen zur deutschen Beteiligung an Rüstungsexporten, Infrastrukturprojekten, am Giftgasangriff auf Halabja, zur Situation kurdischer Flüchtlinge in Deutschland und zur Repression gegen die Kurdische Freiheitsbewegung. Auch Termine und weitere Informationen findet ihr auf dieser Webseite. Es wird in unterschiedlichen Städten in Deutschland Veranstaltungen zu diesen Themen geben und am 1. September 2010 zum Weltfriedenstag einen bundesweiten Aktionstag.

Deutsch-Türkische Zusammenarbeit
Waffenlieferungen, wie die Schenkungen tausender Panzer und anderer Waffen aus den NVA Beständen der ehemaligen DDR in den 1990er Jahren, die bei der Zerstörung von 4000 kurdischen Dörfern im Einsatz waren, gehören nicht der Vergangenheit an. Die Zerstörung der kurdischen Siedlungsgebiete hat mehrere 100 000 Menschen in die Flucht getrieben, die jetzt in den Slums der Großstädte oder in Flüchtlingscamps unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.
Die Türkei ist mit 15,2 % (2004-2008) noch immer wichtigster Abnehmer deutscher Rüstungsexporte. Neben den 289 Leopard II Panzern, die von 2006 - 2008 in die Türkei geliefert wurden, sind nach wie vor Schusswaffen z.B. G3- und neuerdings HK33 Gewehre und MP5 Maschinenpistolen (in Lizenz in der Türkei gebaut) gegen Kurd_innen im Einsatz. In die Verantwortung genommen werden die Unternehmen dafür jedoch nicht.
Bis heute wurden von der Bundesregierung weder Entschädigungen an die Opfer des Giftgasangriffes 1988 in der irakisch-kurdischen Stadt Halabja gezahlt, noch wurden die deutschen Händler verurteilt. Dabei wurde die Technik zur Herstellung dieser Gaswaffen vor allem von deutschen Firmen geliefert. 5000 Menschen starben damals einen qualvollen Tod und weitere 7.000 bis 10.000 Menschen wurden so schwer verletzt, dass sie später an den Folgen starben oder dauerhafte Gesundheitsschäden erlitten.
Der massive Bau von Staudämmen in den kurdischen Gebieten der Türkei hat eine politisch strategische Dimension. Die Mehrzahl der neu entstehenden Staudämme werden in einem Gebiet gebaut, in dem militärische Operationen stattfinden. Die Bevölkerung der betroffenen Gebiete wird zwangsumgesiedelt, in ein Leben in völliger Armut und ohne Perspektive. Die versprochenen Entschädigungen werden nicht immer ausgezahlt und auch wenn, sind sie so gering, dass sie nicht mal für den Bau eines neuen Obdachs reichen. Deutlich wird die machtpolitische Dimension aktuell am Ilisu Staudamm, der der Türkei die Kontrolle über den weiteren Wasserlauf vom Tigris nach Syrien und Irak garantiert, ebenso wie an den bereits am Euphrat gebauten Staudämmen. Die deutsche Regierung zog ihre Exportkreditgarantien für das Ilisu-Projekt aufgrund von massivem Widerstand von Seiten von Staudammgegner_innen im Sommer 2009 zurück.
Nach Deutschland gekommene kurdische Flüchtlinge und Migrant_innen werden immer wieder in ihre Herkunftsländer abgeschoben, obwohl ihnen dort oftmals Haftstrafen und Folter drohen. Ein Beispiel hierfür ist das im Sommer 2008 beschlossene Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und Syrien. Auch aufgrund von Auslieferungsanträgen werden immer wieder kurdische Aktivist_innen inhaftiert. Das bedeutet häufig monatelange Haft bis zu einer Entscheidung der zuständigen Oberlandesgerichte, ob die Betroffenen ausgeliefert werden oder nicht. Aber auch in Deutschland werden Kurd_innen aufgrund des seit 1993 geltenden PKK-Verbots für ihre politische Tätigkeit kriminalisiert und mit Gefängnisstrafen belegt.
Wir laden alle Gruppen und Einzelpersonen herzlich dazu ein, sich an dieser Kampagne mit kreativen Aktionen, Veranstaltungen, Recherchearbeiten oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen, um zur demokratischen und friedlichen Lösung der Kurdischen Frage beizutragen. Eingeladen sind alle Interessierten von Friedensaktivist_innen, NGOs, Gewerkschaften, Rüstungsgegner_innen, Umweltaktivist_innen, Flüchtlingen, Flüchtlingsräten und ihren Unterstützer_innen bis hin zu Antifas, Autonomen und Jugendgruppen.
Dem globalisierten Kriegstreiben einen solidarischen Internationalismus entgegensetzen! Keine Waffenlieferungen in die Türkei und weltweit! Stoppt den Bau von Staudämmen mit Hilfe von deutschen Geldern und deutschen Unternehmen! Schluss mit den Abschiebungen von Flüchtlingen in die Türkei und in andere Teile Kurdistans!

Rüstung

Deutsche Waffen in der Türkei und in Kurdistan – Mai 2010

Juni 2010

Deutschland ist laut dem „Stockholm International Peace Research Institute“
SIPRI nach den USA und Russland weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. Die Türkei ist dabei mit 14% der größte Waffenabnehmer deutscher Rüstungsgüter, dicht gefolgt von Griechenland mit 13%.
Dabei findet sich in dem erst kürzlich erschienen Rüstungsexportbericht für das Jahr 2008 der Bundesregierung der Leitlinienkatalog, der die Genehmigungsvoraussetzungen deutscher Rüstungsexporte benennt. So heißt es in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahre 2000:

„Die Beachtung der Menschenrechte ist für jede Exportentscheidung von hervorgehobener Bedeutung, unabhängig davon, um welches mögliche Empfängerland es sich handelt. So werden Rüstungsexporte grundsätzlich nicht genehmigt, wenn ‚hinreichender Verdacht‘ besteht, dass das betreffende Rüstungsgut zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.“

In einer aktuellen kleine Anfrage von DIE LINKE vom Juni 2010 wurde die Bundesregierung gefragt, wie sie das Risiko beurteile, dass aus Deutschland gelieferte Rüstungsgüter bei Militäroperationen gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt werde.
In der Antwort heißt es, dass alle Ausfuhrgenehmigungen im Einzelfall anhand der Kriterien 2 (Menschenrechte), 3 (Innere Lage) und 4 (Regionale Lage) geprüft werden. Des weiteren verweisen sie in ihrem Antwortschreiben darauf, dass die EU 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen habe, da die EU-Kommission die politischen Kopenhagener Kriterien (insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Menschenrechten) als hinreichend erfüllt sahen.
Dementsprechend wurde zuletzt im Jahre 2000 ein Rüstungsexportantrag aufgrund Kriterium Nr. 2 (Menschenrechte) nicht genehmigt.

In der Türkei kommt es täglich zu Menschenrechtsverletzungen, insbesondere in den Kurdischen Gebieten. Dokumentiert wird dies durch Menschenrechtsvereine wie dem IHD (Menschenrechtsverein in der Türkei), Amnesty International oder dem UNHCR. In den Jahren seit 2007 wird auch in anderen Medien von eingeschränkter Meinungsfreiheit, unfairen Gerichtsverfahren aber auch von Folter, der Niederbrennung von Dörfern und Wäldern und extralegalen Hinrichtungen berichtet.

Das Österreichische Rote Kreuz schreibt in einem Bericht vom Juni 2009:

„Die in London ansässige NGO Kurdish Human Rights Project (KHRP) hält in einem auf einer Fact-Finding-Mission basierenden Bericht vom Juni 2008 fest, dass viele Menschen entgegen der offiziellen Meinung, derzufolge keine bedeutsamen Änderungen im Alltagsleben der Bevölkerung zu erkennen seien, der Ansicht seien, dass die Heftigkeit des Konflikts schrittweise wieder das Level der 1990er-Jahre erreiche.“

(vgl. KHRP, Juni 2008, S. 13)

Darüber hinaus kommt es in der Türkei täglich zu militärischen Operationen und seit Frühjahrsbeginn auch im irakischen Grenzgebiet. Die Operationen richten sich gegen die Guerilla der PKK, sowie gegen Demonstrant_innen, kurdische Politiker_innen und die Bevölkerung in den Dörfern und Städten und an den zahlreichen Straßenkontrollpunkten.
Der Einsatz von deutschen Waffen bei diesen Operationen wird seit den 1990er Jahren immer wieder von Menschenrechtsdelegationen beobachtet. Erst im März 2010 sichteten Teilnehmer_innen einer Delegation in der Region um Sirnak Leopard und BTR Panzer. Zeitgleich versprach Kanzlerin Merkel der Türkei 56 weitere dieser Exemplare.

Die Bundesregierung weist in ihrem aktuellsten Rüstungsexportbericht nochmals gesondert darauf hin, dass insbesondere Kleinwaffen

und leichte Waffen (z.B. Maschinenpistolen, Sturmgewehre, leichte Mörser u. ä.) und die dazugehörige Munition in internen und grenzüberschreitenden Konflikten die weitaus meisten Opfer verursache. Die türkische Firma MKEK produziert seit langem in Lizenz deutsche Maschinengewehre und andere Kleinwaffen der Firma Heckler & Koch. Aber auch ganz aktuell, wie es in den Berichten der Jahre 2006-2008 nachzulesen ist, genehmigte die Bundesregierung den Export von Handfeuerwaffen oder entsprechende Teile dafür.

Insgesamt weist der Bericht von 2008 Exporte in die Türkei in fast allen lieferbaren Kategorien auf: ‚Munition', ‚Bomben, Torpedos, Flugkörper', ‚militärische Ketten- und Radfahrzeuge', ‚ABC - Schutzausrüstung, Reizstoffe („Tränengas")', ‚Explosivstoffe und Brennstoffe', ‚Kriegsschiffe', ‚militärische Luftfahrzeuge/-technik, Elektronik und Software'.

Mit Waffen und Krieg lässt sich viel Geld verdienen. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden Ausfuhrgenehmigungen in die Türkei in Höhe von 500 Mio Euro erteilt. Insgesamt wurden von Deutschland aus allein 2008 Rüstungsgüter im Wert von 43.693.111 Milliarden Euro umgesetzt.

Zur Übersicht findet sich im Folgenden eine Auswahl deutscher Waffensysteme in den Beständen der türkischen Streitkräfte. Dabei handelt es sich um Güter aus deutscher Produktion, aus den Beständen der Bundeswehr (wobei es sich dabei nicht immer um Rüstungsgüter aus deutscher Produktion handelt) und deutsche Rüstungsgüter, die in Lizenz in der Türkei produziert werden.

1. Kriegswaffen aus deutscher Produktion oder der Produktion europäischer Unternehmen in Deutschland

- aktuell: G3, HK33 Gewehre und MP5-Maschinenpistolen von Heckler & Koch, in Lizenz bei MKEK in der Türkei gebaut
- aktuell: MG 3 Maschinengewehr von Rheinmetall (aktuell in Lizenz von MKEK in der Türkei produziert)
- 2006 exportiert und 1964–1973 in Lizenz in der Türkei gebaut: Cobra-Panzerabwehrrakete von MBB (Deutschland) entwickelt. MBB gehört mittlerweile zu EADS
- 2000–2003 in Lizenz in der Türkei hergestellt: Eurocopter „Cougar"– die militärische Variante des Transporthubschraubers Aérospatiale AS 332, Hersteller u.a. die Eurocopter Group, Tochter von EADS
- 1998–2001 geliefert: ERYX Panzerabwehrrakete von MBDA (heute Teil von EADS)
- 1981–1990 in Lizenz: U-Boote Typ 209/1200, HDW
- 1994/95, 1998/99 und 2005–2007 in Lizenz: U-Boote Typ 209/1400: in Deutschland von der Kieler Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH (HDW) (größte deutsche Werft, fusionierte 2005 mit den ThyssenKrupp-Werften) produziert
- 1987–89, 1995/96, 1998–2000 in Lizenz gebaut in der Türkei und Lieferung: MEKO-200 Kriegsschiff von ThyssenKrupp
- 2005–2009 in Lizenz: Frankenthal/Type-332, Minenjagdboot in Deutschland von der Abeking & Rasmussen Werft und der Lürssenwerft
- 1969 und 1991 geliefert: Transall C-160: militärisches Transportflugzeug produziert durch die deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft TRANSALL (Transporter Allianz). Die damals produzierenden Firmen sind aufgegangen in der EADS, Triebwerke und die Luftschrauben der Transall wurden u.a. von Rolls Royce produziert.
- 1975 und 1981–85 geliefert: Panzerabwehrlenkwaffe MILAN von MBDA (heute Teil von EADS)
- s Gerät, von Daimler Benz (heute Daimler AG), teils in Lizenz in der Türkei hergestellt

2. Kriegswaffen aus den Beständen der Bundeswehr bzw. der NVA (aus deutscher und nicht-deutscher Produktion)

a) aus deutscher Produktion

- Leopard 1 (geliefert 1982–84 und 1993) und Leopard 2 Panzer (geliefert 2006–2009) aus der Produktion von Krauss-Maffei (heute: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co KG) und Rheinmetall. Im März 2010 wurden der Türkei von Bundeskanzlerin Merkel weitere 56 Panzer dieses Typs versprochen.
- (geliefert 2006) Artillerieortungsradar COBRA entwickelt u.a. von EADS und Lockheed Martin

b) aus nicht-deutscher Produktion

• BTR-60 und BTR-80 Schützenpanzerwagen aus sowjetischer Produktion Anfang der 1990er Jahre aus den Beständen der NVA (Armee der DDR) an die Türkei verschenkt
• (1994 geliefert) M110 Artillerie-Geschütz (USA) u.a. aus den Beständen der dt. Bundeswehr in die Türkei geliefert
• F-4 Phantom Kampfflugzeug (USA), 1992—1994 geliefert an die Türkei u.a. aus den Beständen der Bundeswehr

3. Ausländische Rüstungskonzerne mit Sitz im Regierungsviertel in Berlin

• Lockheed Martin
- 2006 in Lizenz F-35 „Joint Strike Fighter" (JSF) Kampfflugzeug
- 2000—2004 AGM-114 Hellfire – Luft-Boden-Rakete
- 1987—1999 in Lizenz produziert in der Türkei: F-16 Fighting Falcon- Mehrzweckkampfjet der US-amerikanischen Firma General Dynamics, deren Militärflugzeugsparte mittlerweile zu Lockheed Martin gehört
- u.a. 1991—92 in Lizenz: Lockheed C-130 Hercules militärisches Transportflugzeug

Glossar Rüstungsfirmen:

Daimler Chrysler: deutsches Unternehmen mit Sitz in Stuttgart und am Potsdamer Platz in der Alten Potsdamer Straße 5
EADS: ist ein europaweit agierender Konzern mit Sitz u.a. in Deutschland (Ottobrunn in Bayern und in Berlin am Potsdamer Platz 1 und Alte Potsdamer Str. 5)
Eurocopter Group: Tochter von EADS in Berlin Reinickendorf
HDW: Howaldtswerke Deutsche Werft in Kiel, Teil der ThyssenKrupp Marine Systems AG, und mit Sitz im Regierungsviertel in der Friedrichstr. 60
Heckler & Koch: deutsches Unternehmen in Oberndorf
Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co KG: deutsches Unternehmen mit Sitz in München und einer Vertretung im Berliner Regierungsviertel direkt am Reichstag am Pariser Platz 6a
Lockheed Martin: US-amerikanische Konzern mit einem Sitz am Pariser Platz 3
MBDA: europäisches Unternehmen mit Standorten u.a. in Deutschland (u.a. in Ulm), deren Anteilseigner mit dem größten Teil von 37,5% EADS ist
Rheinmetall: deutsches Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf und einer Vertretung am Potsdamer Platz in der Mohrenstrasse 42 und Vosstraße 22
Rolls-Royce: – Unternehmen aus UK mit einer Vertretung in der Jägerstrasse 49 in der Nähe vom Brandenburger Tor
ThyssenKrupp: – deutsches Unternehmen mit Sitz in Essen und im Berliner Regierungsviertel in der Friedrichstrasse 60

Quellen:

- Kleine Anfrage zu Rüstungsexporten in die Türkei (Juni 2010) http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/022/1702207.pdf
- Offizielle Seite der Türkischen Regierung www.ssm.gov.tr
- (Infos zu Rüstungsgütern, zu finden unter english und projects) www.mkek.gov.tr/main.aspx
- SIPRI www.sipri.org/
- Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2006-2008 www.bmwi.de

Energie

Einführungspapier zur Nabucco-Pipeline

Erdgas über Kurdistan für die BRD und EU?

April 2010

Im Juli 2009 wurde zwischen den vier europäischen Staaten Österreich, Ungarn, Rumänien und Bulgarien und der Türkei ein Rahmenabkommen über den Bau der Nabucco-Pipeline feierlich unterzeichnet. Damit ist ein einheitlicher Rechtsrahmen für das seit zehn Jahren diskutierte Projekt zur Erdgasversorgung gelegt.
Die geplante Nabucco-Pipeline soll diesem Abkommen zufolge ab 2014/2015 Erdgas aus der Türkei bis nach Österreich pumpen, damit die Europäische Union (EU) mit den Erdgasvorkommen des Kaspischen Meeres – längerfristig auch mit denen des Mittleren Ostens – verbunden wird. Sowohl die Unterzeichnerstaaten als auch die EU selbst betrachten die Nabucco-Pipeline als ein zentrales Projekt für ihre Energieversorgungssicherheit. Doch neueste Äußerungen des EU Kommissars Oettinger vom März 2010 gehen davon aus, dass die Nabucco-Pipeline nicht vor 2018 in Betrieb gehen wird.
Mit angeschlagenen 7,9 Mrd. Euro Investitionskosten, 3.300 km Länge (allein 2.000 km in der Türkei) und einer maximalen Förderkapazität von rund 31 Milliarden Kubikmeter pro Jahr gehört die Nabucco-Pipeline zu den größten Infrastrukturprojekten im Energiesektor. Sie soll im Osten der Türkei – genauer gesagt in Türkisch-Kurdistan – beginnen und über Bulgarien, Rumänien und Ungarn nach Österreich führen, wo sie an vorhandene zentrale Verteilerzentren angeschlossen würde.

Motivation des Projekts

Der Grund für den anvisierten Bau der Nabucco-Pipeline liegt im Interesse der EU, die zum einen den angeblich steigenden Energiebedarf decken will und zum anderen um eine Diversifizierung der Erdgasquellen bestrebt ist. Die EU gibt hierzu offiziell an, dass der Erdgasbedarf in etwa zwanzig Jahren von 485 Mrd. auf 575 Mrd. Kubikmeter Erdgas wahrscheinlich ansteigen wird, während gleichzeitig die Eigenförderung sinken wird. Um diesen steigenden Erdgasimportbedarf decken zu können und weniger vom russischen Erdgasförderer und -verteiler Gazprom abhängig zu werden, soll vor allem die Nabucco-Pipeline ins Spiel kommen. Der russisch-ukrainische Gasstreit von 2005/2006 hat hierbei das Nabucco-Pipeline Projekt zweifellos beschleunigt.

Konsortium und Finanzierung

Initiator des Projektes ist die österreichische OMV AG. Daneben sind nationale Gesellschaften wie die MOL aus Ungarn, S.N.T.G.N. Transgaz S.A. aus Rumänien, Bulgargaz-Holding EAD aus Bulgarien und BOTAŞ Petroleum Pipeline Corporation aus der Türkei im Konsortium. Diese nationalen Gesellschaften haben als Tochtergesellschaften die Nabucco Gas Pipeline International GmbH ins Leben gerufen, welche das Projekt durchführen soll.
Wegen dem besonderen Interesse Deutschlands an der Nabucco-Pipeline ist auch das deutsche Energieunternehmen RWE mit einem gleichen Anteil von 16,67 % eingestiegen.
Die Finanzierung soll zu einem Drittel durch das Betreiberkonsortium selbst, zu zwei Drittel durch Kredite aufgebracht werden. Die Kredite werden wegen dem strategischen Interesse wahrscheinlich von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Wiederaufbau- und Entwicklungsbank (ERDB) kommen. Beide Banken erklärten bereits, dass sie eine Finanzierung für möglich halten. Das im Juli 2009 geschlossene Regierungsrahmenabkommen soll zur Absicherung der Finanzierung des Projektes dienen. Ob wie geplant die endgültige Bauentscheidung noch im Jahre 2010 gefällt wird, ist wegen den neusten Entwicklungen unklar geworden.

Unsichere Auslastung und Risiken

Über die Nabucco-Pipeline wird viel diskutiert und ihr Sinn erfragt, da bis heute unsicher ist, wie die Pipeline ausgelastet werden soll. Denn bis heute haben nur Aserbaidschan und vor allem Turkmenistan grundsätzlich zugesichert, Erdgas einzuspeisen. Doch ist das fraglich, da Turkmenistan mit den größeren Reserven (ca. 8 Bio m^3) gegenüber Russland und China Erdgas in großen Mengen erst kürzlich zukünftig vertraglich zugesichert hat und zwar fast die gesamte geplante Jahresproduktion. Hinzu kommt die Kritik vieler Kreise, dass nämlich am Kaspischen Meer doch nicht so viel Erdgas vorhanden ist wie Turkmenistan offiziell angibt. Weiterhin könnte die notwendige transkaspische unterseeische Pipeline aus Turkmenistan nach Aserbaidschan wegen des ungünstigen Meeresprofils

extrem hohe Investitionen erfordern. In Zusammenhang damit ist der rechtliche Status des Kaspischen Meeres und seiner Aufteilung zwischen den Staaten noch nicht geklärt. Zu den seit Jahren am Verhandlungsprozess teilnehmenden Staaten gehören auch der Iran und Russland.

Die Gasreserven Kasachstans sind mit etwa 2 Bio. m³ nicht gering, aber es wird zusammen mit Erdöl gefördert und muss zur Hälfte wegen Instabilität in die Erdölfelder gepumpt werden. Langfristig wird die Produktion steigen, aber wann das der Fall sein wird und inwiefern es der Nabucco-Pipeline zugute kommt ist unklar, da Russland und China starkes Interesse hat – einige Verpflichtungen sind getroffen worden – und die Felder viel weiter entfernter sind als die südkaspischen. Und wie bei Turkmenistan gibt es die Unklarheit über die Aufteilung der Hoheit des Kaspisches Meer.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist Aserbaidschan, der ein Absichtsabkommen – kein verbindlicher Vertrag – mit Russland in Höhe von 13 Mrd. m³ Erdgaslieferung abgeschlossen hat. Demnach soll 8 von 13 Mrd. m³ Erdgas der geplanten jährlichen Produktion vom wichtigen Erdgasfeld Schah Deniz 2 nach Russland transportiert werden, wodurch der Nabucco-Pipeline 4-5 Mrd. m³ Erdgas übrig bleiben. Aber gerade dieses zu erschließende Gas soll ja in der Anfangszeit mittels Nabucco nach Europa geliefert werden. Hinzu kamen im April 2010 Nachrichten, wonach aus diversen Gründen nicht vor 2017 – beabsichtigt war 2014 – mit Lieferungen aus Aserbaidschan zu rechnen ist. Weiterhin sind die türkisch-aserbaidschanischen Beziehungen nicht mehr die besten, da Aserbaidschan der Türkei wegen ihren verschiedenen regionalen Vorstößen – wie die Entspannungspolitik mit Armenien – nicht mehr ganz traut.

Die Türkei verknüpft gerne die Nabucco-Pipeline mit ihrer anvisierten EU Mitgliedschaft, was die türkische Regierung schon auch offen angedeutet hat. Auch wenn sich das im Rahmenabkommen von Juli 2009 niedergeschlagen hat, kann es immer wieder zu türkischen Vorstößen kommen, mehr als nu Transitland zu werden. Denn die Türkei hat das strategische Interesse, vor allem mittels der Nabucco-Pipeline zu einer sogenannten „Energiedrehscheibe“ zu werden.

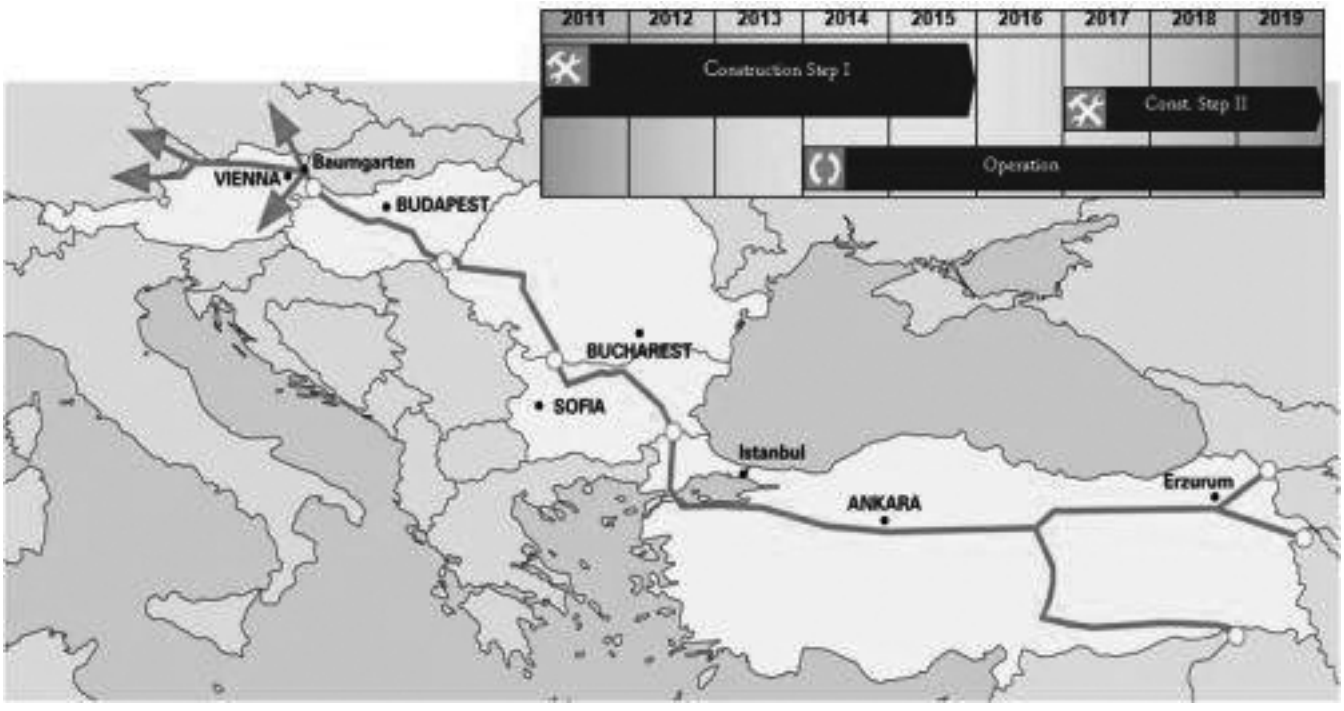

Bild 1: Nabucco-Pipeline

Die Nabucco-Pipeline steht in Konkurrenz zu deutlich kleineren, aber realistischeren Erdgastransportprojekten im südlichen Gaskorridor, wie etwa die Pipelines Interconnector Turkey-Greece-Italy (ITGI) und Trans-Adriatic Pipeline (TAP).
Die Nabucco-Pipeline steht aber vor allem in Konkurrenz zur South Stream Pipeline (47 Milliarden Kubikmeter jährliche Transportkapazität), die von Russland über das Schwarze Meer nach Bulgarien führen soll. Diese soll vor allem Erdgas vom Kaspischen Meer nach Europa pumpen, was insbesondere von Italien favorisiert wird. Vor Kurzem begann der Bau der North Stream Pipeline (55 Milliarden Kubikmeter jährlich) aus Russland über die Ostsee nach Mitteleuropa/Deutschland. Mit dem Bau der drei großen Pipelines North Stream, South Stream und Nabucco würde eine sehr große Überkapazität bestehen. Deshalb schlug im April 2010 das italienische Staatsunternehmen ENI, welches in großem Maße an der South Stream Pipeline beteiligt ist, vor, South Stream und Nabucco zusammenzulegen. Gerade diese beiden Pipelines würden sehr in Konkurrenz stehen.

Interesse am Erdgas des Mittleren Ostens

Es ist zu erkennen, dass die Erdgasreserven des Kaspischen Meeres die Nabucco-Pipeline höchstwahrscheinlich nicht auslasten kann. Trotzdem will die EU dieses Projekt verwirklichen. Daraus schließt sich die Folgerung, dass die EU mit der Nabucco-Pipeline langfristig auch Erdgas aus dem Mittleren Osten nach Europa bringen zu beabsichtigt. Hier liegen sehr große Reserven an Erdgas, die das Kaspische Meer und Russland gemeinsam weitaus übertreffen. Gegenüber der Kaspischen Region kann der Mittlere Osten relativ einfach über den Seeweg oder andere bestehende Leitungen Erdgas den Weltmarkt beliefern, weshalb bisher von dieser Region keine große Initiative gestartet wurde und vielmehr die EU ihr Interesse bekundet.
Für die Nabucco Pipeline kommen die folgenden vier Staaten als potentielle Einspeiserstaaten des Mittleren Ostens in Betracht: Iran, Irak, Katar und Ägypten. Diese haben große Reserven, die teilweise kaum gut erschlossen sind und somit durch keine Verträge für andere versprochen sind. Während Iran und Irak relativ nahe zur geplanten Nabucco-Pipeline – genauer gesagt zu Türkisch Kurdistan – liegen, befinden sich die Erdgasfelder von Ägypten und Katar weiter entfernt.
Weil die Beziehungen des Westens zum weltweit zweitgrößten Erdgasreservenbesitzer (ca. 15% der jährlichen Produktion, gesamte Reserven: 27,8 Bio. m³) Iran aus politischer Sicht problematisch sind, wird höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit zunächst kein Vertrag mit dem Iran geschlossen werden können. Zwischen dem Iran und der Türkei existiert bereits eine Pipeline mit einer nicht ganz ausgelasteten Kapazität von 10 Mrd. m³, welche die Türkei auch mit Erdgas versorgt. Die Türkei möchte ihre Erdgasbezüge aus dem Iran erweitern und diese eventuell dazu nutzen, Nabucco zu versorgen. In den letzten Jahren haben beide Staaten ihre Beziehungen verbessert, was auch an der ungelösten kurdischen Frage auf beiden Seiten liegt. Beide Staaten unerdrücken die KurdInnen in ihrem Staatsgebiet und arbeiten auch inzwischen militärisch zusammen. In diesem Sinne erklärten beide Staaten im November 2008 in einem Memorandum ihre Absicht, eine neue Pipeline vom größten iranischen Gasvorkommen, dem Pars-Süd-Feld, bis an die türkische Grenze zu bauen. Diese sogenannte Persian Pipeline liegt jedoch auf Eis, genauso wie die Erschließung von Teilen des Feldes Pars Süd durch die türkische TPAO, aus denen das Gas für die Türkei zum größten Teil kommen soll. Diese Stagnation liegt zum einen an Unstimmigkeiten bei der vorgesehenen Mitentscheidungsmöglichkeit bei Preisgestaltung und sonstigen Lieferbedingungen durch die Türkei und zum anderen an ökonomisch-politischen Faktoren (wie Einwände der USA, ein strategischer Verbündeter der Türkei), die als Hindernis wirken. Wenn viel Erdgas zukünftig aus dem Iran kommen sollte, wäre das ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der Türkei bei dem komplexen Gasspiel.
Es ist immer wieder zu lesen, dass die EU und vor allem die türkische Regierung mit dem Irak Verhandlungen über mögliche Erdgaslieferungen führen. Die Option eines Iraks als Einspeiser in die Nabucco Pipeline erscheint möglich, weil zum einen die momentane AKP-Regierung der Türkei in den vergangenen Jahren die Beziehungen zu den islamischen Staaten – inklusive Irak – verbessert hat und die großen irakischen Erdgasreserven (insgesamt 3,2 Bio. m³ geschätzte Reserven) kaum an den Weltmarkt angeschlossen sind, woran der Irak starkes Interesse daran hat. Kurz nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens der Nabucco Pipeline im Juli 2009 hat die irakische Regierung offen ihr Interesse geäußert. Da wäre zunächst das Erdgasfeld von Akkas direkt an der Grenze zu Syrien. Zusammen mit einem weiteren Feld weiter in Richtung Bagdad könnten insgesamt 90 Mrd. m³ Erdgas über Syrien (zusammen mit Erdgas aus Ägypten) an die Nabucco-Pipeline angeschlossen werden. Dafür gibt es jedoch verschiedene Hindernisse wie das spannungsvolle Verhältnis zwischen Syrien und Irak, Streiteren zwischen der irakischen Zentralregierung und lokalen Verwaltungen und Preisforderungen, die von Unternehmen zu hoch betrachtet werden. Im der Autonomen Region Kurdistan (KRG) im Norden des Staates Irak liegen auch große Erdgasfelder, die zu einem erheblichen Teil mit einer Erlaubnis der KRG Regierung zurzeit von der österreichischen OMV erschlossen werden. Spekulationen sprechen von bis zu jährlich 30 Mrd. m³ zu förderndem Erdgas, wovon die Hälfte exportiert werden könnte. Dagegen sprechen die anhaltenden politischen Spannungen zwischen der KRG und der irakischen Zentralregierung. Die ungelöste kurdische Frage in der Türkei fließt in diese Spannungen auch ein, weil die Türkei Druck auf den Irak und besonders auf die KRG-

Regierung ausübt, gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorzugehen. Wenn diese irakisch-kurdische Option realisiert würde, wäre die Nabucco-Pipeline insgesamt gut ausgelastet. Zwar müsste eine ganz neue Erdgas-Pipeline vom Irak bis weit in die Türkei gebaut werden, um Erdgas aus dem Irak in die Nabucco-Pipeline einzuspeisen. Doch könnte sie sich an der bestehenden Kirkuk-Ceyhan Erdöl Pipeline – nach über 20 Jahren ständigen Unterbrechungen transportiert sie seit Anfang 2009 wieder regelmäßig Erdöl – orientieren. Solch eine Pipeline könnte auch Gas aus arabischen Gebieten transportieren.
Kurz nach der Unterzeichnung des Nabucco Rahmenabkommens beschloss die Türkei und der Katar Untersuchungen über eine mögliche Erdgas-Pipeline durchzuführen. Wenn die großen katarischen Reserven von 25,5 Bio. m³ an die Türkei angeschlossen werden, wäre eine interessante Entwicklung. Dies könnte über die vorhandene ägyptisch-jordanisch-syrische Pipeline oder über Saudi-Arabien und den Irak realisiert werden. Doch ist diese Option Zukunftsmusik, da Katar bisher vermehrt nach Asien Erdgas exportiert.
Ägypten besitzt auch große Erdgasfelder an der Mittelmeerküste und zwar 2 Bio. m³, die seit Jahren exportiert werden. Heute wird jährlich 1 Mrd. m³ dieses Erdgases an Jordanien und Syrien verkauft. Dies wird durch eine um Israel geführte Pipeline bewerkstelligt. Wenn Ägypten ins Nabucco Pipeline Spiel kommen sollte, würde diese Pipeline über Syrien weiter in die Türkei geführt werden, was ohnehin Plan zwischen den beteiligten ist. So könnten etwa 2 bis 4 Mrd. m³ Erdgas in die Nabucco-Pipeline eingespeist werden. Wenn allerdings der Bedarf Ägypten, Syrien und Jordaniens rapide ansteigt, wäre diese Einspeisung gefährdet.

Im Mittleren Osten ist aus Sicht der Nabucco-Pipeline zurzeit ein Vertrag mit dem Irak am wahrscheinlichsten, denn die aktuellen Bemühungen der Türkei und der internationalen Konzerne konzentrieren sich darauf. Die Rolle der Türkei ist besonders hervorzuheben, weil die Türkei mittels der Nabucco-Pipeline langfristig zur Energiedrehscheibe werden will. Die Türkei hat Interesse an einer eigenen diversen Versorgung, denn sie ist zu sehr von russischem Erdgas abhängig. Hier ist die Nabucco-Pipeline eine sehr willkommene Gelegenheit, dies zu realisieren. Insofern überschneiden sich die türkischen und europäischen Interessen.

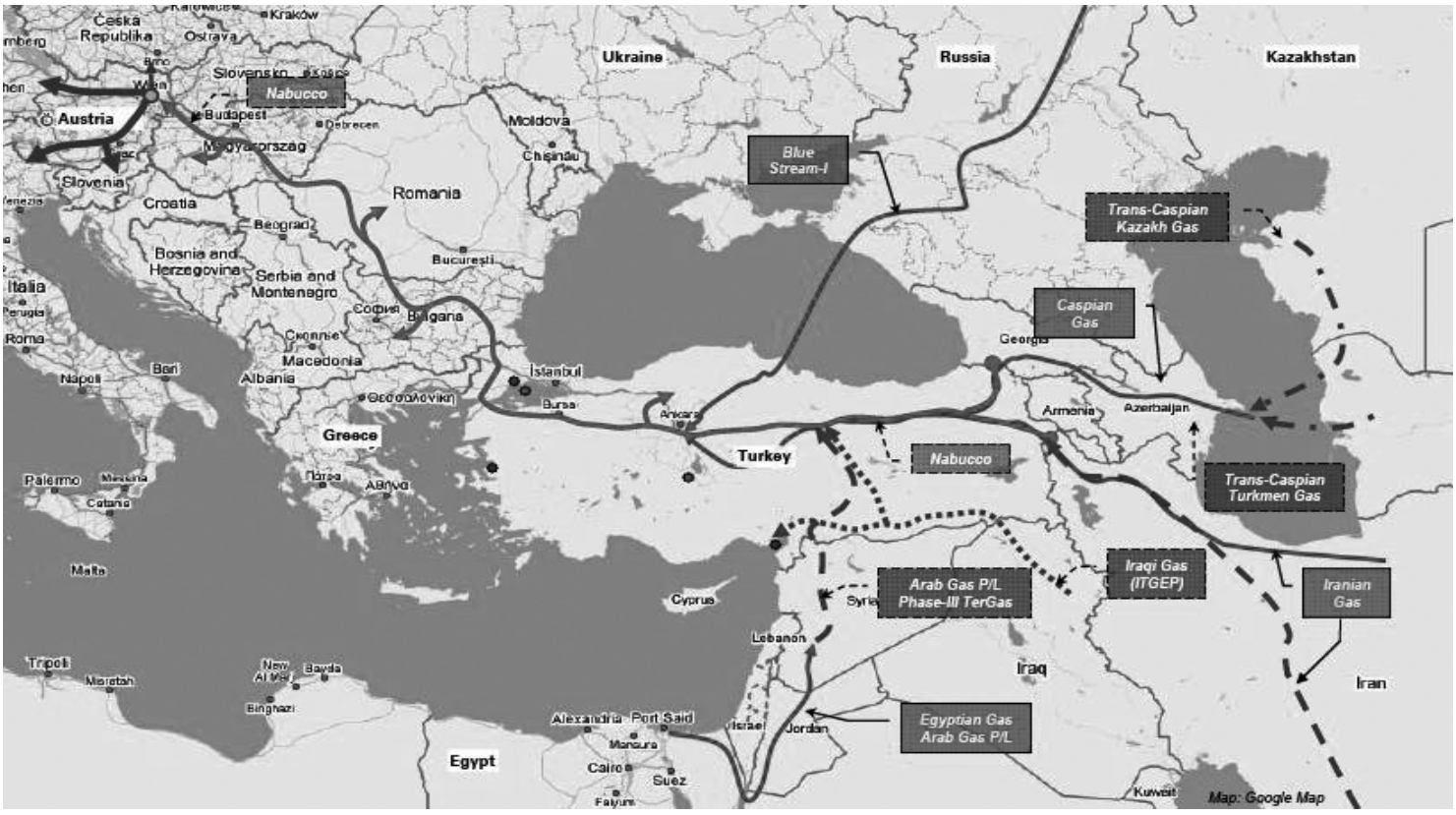

Bild 2: Nabucco-Pipeline und die verschiedenen bestehenden und geplanten Leitungen

Grundsätzliche Einwände gegen die Nabucco-Pipeline

Die Nabucco-Pipeline ist aus mehreren Gründen abzulehnen, die im Folgenden einzeln dargestellt werden.

- Obwohl es nicht sichergestellt ist, dass eine ausreichende Einspeisung erfolgen wird, soll die Nabucco-Pipeline gebaut werden. Nur Turkmenistan hat bisher Einspeisung zugesichert. Die Pipeline könnte zu einer Fehlinvestition werden und die finanzielle Situation vieler Staaten langfristig belasten.
- Es gibt genügend Pipeline-Kapazitäten für Erdgas aus Russland, Zentralasien und dem Kaukasus. Der Bau der North Stream Pipeline mit einer sehr großen Kapazität hat schon begonnen. Grundsätzlicht ist anzuzweifeln, ob die geplanten Kapazitäten überhaupt notwendig sind.
- Die Nabucco-Pipeline wird bei Verwirklichung zu gravierenden ökologischen Auswirkungen führen. 3300 km lang sollen Leitungen verlegt werden, die viele Naturflächen zerstören und Habitate voneinander abtrennen würden. Angesichts der Tatsache, dass die ökologische Zerstörung ohnehin große Ausmaße hat und die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Nabucco-Projekts in Frage gestellt ist, ist dieses Vorhaben sehr fraglich.
- Durch die Leitung der Pipeline werden Agrar- und Siedlungsflächen von abertausenden Menschen in Anspruch genommen. Vor allem in der Türkei, Georgien und Aserbaidschan werden die Betroffenen schlecht davon kommen. Vielen der Betroffenen droht eine Verarmung. Diese Einschätzung ist auf die Erfahrung mit anderen Infrastrukturprojekten (Talsperren, BTC Pipeline etc.) und die schlechte gesetzliche Lage zurückzuführen.
- Das diktatorische und korrupte Regime von Turkmenistan wird durch die Nabucco-Pipeline bestärkt, in dem er mehr Rohstoffe verkaufen kann. Menschen in diesem Land, die sich kritisch zur Nabucco-Pipeline geäußert haben, werden verhaftet (Beispiel Umweltaktivist Andrey Zatoka) oder werden zur Ausreise gezwungen. Wenn der Bau beginnen sollte, können solche Fälle auch in Aserbaidschan vorkommen.
- Wie oben erwähnt, würde die Nabucco-Pipeline zu mehr Repression des türkischen Staates gegenüber den KurdInnen führen, da sie noch mehr bestrebt sein wird, die Region zu kontrollieren.
- Ein Argument der Befürworter ist die angebliche Steigerung der Energiesicherheit Europas. Dies stimmt neben der Unverlässlichkeit Turkmenistan und Aserbaidschans (keine langfristigen Verträge) und den wahrscheinlich zu geringen Reserven an Erdgas auch wegen den andauernden politisch-militärischen Konflikten im Kaukasus und Türkei nicht. Die Konflikte können aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Formen immer wieder die Lieferung unterbrechen. Die Nabucco-Pipeline kann sogar vorhandene Konflikte verschärfen.
- Die Befürworter der Nabucco-Pipeline argumentieren auch damit, dass damit Treibhausimmissionen gespart werden. Diesem muss entgegengehalten werden, dass es nicht garantiert ist, ob das zu transportierende Erdgas wirklich schmutzigere Energiequellen ersetzen wird oder nicht. Oft wird bei solchen Vergleichen vergessen, wie viel Treibhausgas durch den Bau und den Betrieb ausgestoßen wird. Hier sei noch anzumerken, dass Erdgas viel das Treibhausgas Methan enthält, dessen Freisetzung 25 Mal mehr zur Klimaerwärmung beiträgt als CO2.
- Anstatt neue Erdgas-Pipelines zu bauen, sollten in der EU Einsparmaßnahmen tatkräftig gefördert und umgesetzt werden. Mit relativ wenig Geld könnten durch technische Erneuerungen in den mit Erdgas beheizten Gebäuden große Einsparpotentiale ausgenutzt werden. Die Vereinigung „European Insulation Manufacturers Association“ (EURIMA) schätzt, dass mit 7,9 Mrd. Euro durch Sanierung und Isolierung von Gebäuden in acht osteuropäischen Ländern dreieinhalb mal soviel Erdgas eingespart werden könnte wie die Nabucco-Pipeline transportieren soll. Weiteres Erdgas könnte durch rationaleres Verhalten der Bevölkerung eingespart werden. Da besteht aber kein Interesse, weil daran kein Unternehmen gewinnen würde.
- Riesige Investitionen in fossile Brennstoffe verhindern die Entwicklung und Förderung von erneuerbaren Energien. Damit die EU ihre Klimaziele erreichen kann, müssten große Anstrengungen weg von fossilen Energieträgern unternommen werden. Vor allem müssen lokale und regionale Ansätze für die Energieversorgung gefördert werden.

Besonderes Interesse von Deutschland

Wie angedeutet, hat Deutschland besonderes Interesse an der Nabucco-Pipeline. Dies liegt daran, dass die BRD der größte Verbraucher von Erdgas in Europa ist, was auf ihre Wirtschaftskraft zurückzuführen ist. Basierend darauf hat sie in der EU einen großen Einfluss, der sich beim Nabucco-Projekt zeigt. Durch ihren großen Bedarf an Erdgasimporten ist das rohstoffarme Deutschland bei Engpässen sehr anfällig. Das starke Interesse von Deutschland an vielen Erdgas-Pipelines bzw. -Lieferer zeigt sich auch bei der North Stream Pipeline, welches ebenso wie die Nabucco-Pipeline von deutschen Ex-Spitzenpolitikern (wie Schröder und Fischer) international beworben wird.

Dass die RWE als sechster Partner bei der Nabucco Gas Pipeline International GmbH eingestiegen ist, obwohl in Deutschland keine Pipeline gebaut wird, ist ein Folge dieses Interesses.

Knotenpunkt für die Nabucco-Pipeline: Kurdistan

Das Rahmenabkommen vom Juli 2009 über die Nabucco-Pipeline kam zustande, erst als die Türkei zugestimmt hatte. Die vier europäischen Staaten waren sich relativ früh einig. Schon beim Baku-Tiflis-Ceyhan (BTC) Pipeline Projekt zum Transport von Erdöl aus Aserbaidschan zum Mittelmeer kam der Türkei eine ebenfallsgroße Bedeutung zu. Die Türkei ist sich ihrer geographischen Bedeutung für solche Energie-Pipelines bewusst, weshalb sie beim Nabucco-Projekt hoch pokert und 15 % des durchzuleitenden Erdgases für dem Eigenverbrauch und den Weiterverkauf haben will. Die Türkei erkennt bei der Nabucco-Pipeline Auseinandersetzung ihre unverzichtbare Rolle als Energiekorridor und Energiedrehscheibe. Im Falle der Nabucco-Pipeline ist deutlich zu erkennen, dass alle Pipelines aus Aserbaidschan/Turkmenistan, Iran, Irak/Katar und Ägypten sich in der Türkei sammeln und dann nach Europa führen.

Bei den Berichten und Kommentaren zur Türkei im Rahmen des Nabucco-Pipeline Projektes wird jedoch in der Regel unterschlagen, dass die geplanten Pipeline Routen aus den Nachbarstaaten der Türkei alle über Türkisch-Kurdistan in die Republik Türkei führen. Egal ob Erdgas aus dem Iran, Irak, Katar oder Ägypten in die Türkei transportiert werden sollte, sie alle führen durch kurdisch besiedeltes Gebiet. Dieser neue Umstand macht Türkisch-Kurdistan für die Regierenden der Türkei noch mal interessanter als es ohnehin ist. Für die KurdInnen bedeutet dies, dass der türkische Staat noch mehr politisch die kurdische Freiheitsbewegung bekämpfen wird.

Viele JournalistInnen und AnalystInnen stellen die neuen Initiativen und Repressionen des türkischen Staates seit 2009 gegenüber den KurdInnen auch in Verbindung mit der Nabucco-Pipeline. Eine oft vertretene Meinung ist, dass das Rahmenabkommen über die Nabucco-Pipeline vom Juli 2009 einer der wichtigen Gründe für die im August 2009 von der türkischen verkündete „Demokratische Öffnung" sei. Denn der EU und damit auch Deutschland sei es daran gelegen, dass die politische Instabilität in Türkisch-Kurdistan nicht den Bau und Betrieb der Nabucco-Pipeline behindert. Dazu sei eine „Beruhigung" der Lage notwendig und keine sich zuspitzenden militärischen Auseinandersetzungen.

Dieser Zusammenhang kann nicht geleugnet werden, wobei hier zu betonen ist, dass die angesprochene „Beruhigung" keineswegs eine demokratisch-politische Lösung der kurdischen Frage impliziert. Dies zeigen auch die Entwicklungen seit letztem Sommer. Die Regierung ging mit der „demokratischen Öffnung" groß in die Öffentlichkeit, bisher sind jedoch praktisch keine wirklichen positiven Schritte hin zu einer Lösung unternommen. Das Gegenteil ist der Fall; wenige Monate nach ihrer Verkündung setzten Repressionen gegen kurdische PolitikerInnen und Engagierte ein, die es in dieser Intensität seit 1999 nicht gab. Über 1500 Inhaftierungen von kurdischen AktivistInnen – zumeist BDP Mitglieder – fanden statt, darunter 11 BürgermeisterInnen und um die 500 kurdische Kinder. Schließlich wurde die legale pro-kurdische Partei DTP (Demokratische Gesellschaftspartei) im Dezember 2009 verboten und mehrere sehr gefährliche Lynchversuche gegen KurdInnen und andere nichttürkische kulturelle Gruppen in der Westtürkei fanden statt.

Es ist eindeutig eine Zucker und Peitsche Politik zu erkennen. Der Staat will den KurdInnen vermitteln, dass Rechte und Zugeständnisse von der Regierung kommen, weil diese es will, und dies nicht das Ergebnis der Bestrebungen von der DTP oder anderen kurdischen Organisationen ist. Die Menschen sollen sich mit den Wohltaten der Regierung begnügen. Der Staat versucht durch einige kleine und wenig bedeutende Rechte für die KurdInnen die kurdische Freiheitsbewegung zu zerschlagen, um so eine „Beruhigung" zu erzwingen. Es ist wichtig für den türkischen Staat, dass die KurdInnen nicht als eigener Akteur auftreten und somit ihre strategische Pläne und Interessen im Mittleren Osten durchkreuzen.

Die zweite Dimension, die Kurdistan bei der Nabucco-Pipeline wichtig macht, sind die Erdgas-Felder in Irakisch-Kurdistan. Wie erwähnt, laufen viele Verhandlungen darüber, ob dieses Erdgas in die Nabucco-Pipeline eingespeist werden könnte.

Schlussfolgerungen

Dass die Nabucco-Pipeline der EU eine Diversifizierung ihrer Erdgasquellen bringen wird, steht ausser Frage. Hierbei spielt die Türkei eine wichtige Rolle, die sie aber ohne Türkisch-Kurdistan nicht hätte, da das Erdgas aus dem kaspischen und mittelöstlichen Raum bei Anschluss an Nabucco hauptsächlich über Türkisch-Kurdistan die Republik Türkei erreichen würde. Kurdistan hat beim Nabucco Projekt eine doppelte wichtige Rolle, weil die großen Erdgas-Felder Irakisch-Kurdistans im Mittleren Osten am wahrscheinlichsten über die Nabucco-Pipeline nach Europa transportiert werden könnten. Denn das meiste Erdgas aus dem Mittleren Osten hat viele andere und leichtere Wege, den Weltmarkt zu beliefern. Auch die Erdgasreserven der Kaspischen Region können auf andere Wege – über Russland und China – leichter exportiert werden, was schon zu einem gewissen Teil getan wird. Der Weg über die Türkei für kaspisches und mittelöstliches hingegen ist mit vielen wirtschaftlich und politisch unsicheren Faktoren verbunden.

Quellen:

- Website der Nabucco Gas Pipeline International GmbH: www.nabucco-pipeline.com
- CEE Bankwatch Network: www.bankwatch.org/project.shtml?w=162059&s=2207750
- Heinz Kramer: Die Türkei als Energiedrehscheibe – Wunschtraum ud Wirklichkeit; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, April 2010
- die tageszeitung: Geopolitische Fantasien, 15. Juli 2009
- Die Presse: Die EU braucht einen Gas-Binnenmarkt. Oliver Geden, 17. Juli 2009
- Junge Welt: Transit wird überflüssig. Von Tomasz Konicz, 12.04.2010
- Spiegel Online: Bau der Nabucco-Pipeline verspätet sich. 25.03.2010; www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,685569,00.html

Staudämme

Deutsche Unternehmen und Talsperren in Kurdistan

Deutsche Unternehmen sind in die Planung und den Bau von Talsperren und Wasserkraftwerken in Kurdistan in erheblichem Maße involviert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Projekte in Türkisch-Kurdistan, während in den anderen drei Teilen Kurdistans aufgrund von meistens politischen Gründen deutsche Bau- und Wasserkraftunternehmen bisher kaum beteiligt waren bzw. insgesamt relativ wenige gebaut wurden.
Die Türkei hat ab den 70er Jahren erste nennenswert große Talsperren und Wasserkraftwerke in Türkisch-Kurdistan angefangen zu errichten. Dies beschleunigte sich ab den 90er Jahren immer mehr. Heute gehört die Türkei weltweit zu den Staaten mit den höchsten laufenden Talsperren- und Wasserkraftwerksprojekten.
Die Türkei hat bis heute mindestens 1300 Talsperren gebaut, von denen über 150 – darunter alle größeren – ein Wasserkraftwerk haben. 2000 weitere sind entweder vom Staat oder von privaten Unternehmen geplant.

Die bisher errichteten Projekte haben weitreichende problematische soziale, kulturelle, ökologische und politische Folgen gehabt. Gleichzeitig war der Nutzen insgesamt, insbesondere für die betroffene und lokale Bevölkerung sehr gering. Profitieren tuen große Industrien und Großstädte in der Türkei, während Türkisch-Kurdistan und mehrere ländliche Regionen der Türkei darunter leiden. So wurden bisher in Türkisch-Kurdistan knapp 200.000 Menschen durch Talsperren und Wasserkraftwerke aus ihren Heimatorten vertrieben; ausser den Großgrundbesitzern landeten alle diese Menschen aufgrund der miserablen Umsiedlungspolitik fast ausnahmslos in der Armut. Da es sich bei Türkisch-Kurdistan um Obermesopotamien handelt, wurden viele hunderte archäologische Stätten überflutet ohne wissenschaftlich und umfangreich ausgegraben worden zu sein und eine sehr spezifische, ans Wasser gebundene Kultur wurde für immer in vielen Gebieten vertrieben. Die Talsperren haben auch zur Zerstörung von gut funktionierenden Ökosystemen mit einer hohen Biodiversität geführt und in einigen Region – vor allem am Euphrat – das regionale Klima verändert. Neben dem Verlust von fruchtbaren Böden entlang der Flüsse wurden hunderttausende Hektare an ebenen Agrarflächen zu Monokulturen verwandel, die zum einen Flora und Fauna vernichteten und zum anderen kleine Landwirte vertrieben. Die Talsperren tragen auch dazu bei, dass zusätzlich zu den etwa drei Millionen vertriebenen KurdInnen in den 90er Jahren weitere Landstriche menschenleer gemacht werden und somit die Assimilierung noch mehr vorangetrieben wird. Schließlich wird das Konfliktpotential in Türkisch-Kurdistan und in der Region insgesamt erhöht. Denn der Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Freiheitskämpfer geht in den Bergen weiter und die Flüsse Euhprat und Tigris fliessen in der politisch instabilen Region des Mittleren Ostens weiter nach Syrien und in den Irak. Die Türkei kann das aufgestaute sowohl als politische Waffe und als Ware gegen seine Nachbarn einsetzen.

Wenn nun deutsche und europäische Unternehmen an diesen Talsperren- und Wasserkraftwerksprojekten mitwirken, machen sie sich an diesen Menschenrechsverletzungen, Zerstörungen von Kultur und Ökosystemen und der Erhöhung des Konfliktpotentials in entscheidender Weise mit. Denn die türkischen Unternehmen können die größeren Projekten nicht alleine verwirklichen und die größeren Projekte in Türkisch-Kurdistan, aber auch in der Türkei, führen eben zu den katastrophalen Auswirkungen.

Die deutschen Bau- und Wasserkraftunternehmen beteiligten und beteiligen sich an sehr vielen Projekten in der Republik Türkei, allerdings oft in Zusammenarbeit mit österreichischen, schweizerischen und französischen Unternehmen. In vielen Großprojekten sind in der Regel Unternehmen aus mindestens zwei dieser vier Staaten in einem Konsortium mit türkischen Unternehmen. Die am meisten sich beteiligenden deutschen Unternehmen sind Züblin, Bilfinger+Berger und Lahmeyer (vor ihrem Konkurs auch Philip Holzmann). Aus Österreich ist das Unternehmen Andritz und aus der Schweiz-Frankreich Alstom in sehr viele Projekte involviert. Dies zeigte sich zuletzt am momentan größten Talsperren- und Wasserkraftwerksprojekt Ilisu, in dem bis zum letzten Sommer Züblin, Alstom und Andritz dabei waren, bevor sie aufgrund der zurückgezogenen Kreditbürgschaft durch ihre eigenen Regierungen aus dem Projekt aussteigen mussten.
Diese genannten Unternehmen sind direkt oder indirekt in schätzungsweise 70-80% der bereits installierten und in Bau befindlichen Wasserkraft beteiligt. Sie spielen also eine dominierende Rolle in der Wasserkraft, die für die Türkei etwa 25 % der momentanen Stromerzeugung ausmacht.

Der Profit bei der Wasserkraft ist sehr hoch. Dies treibt die Konzerne nach mehr dazu an, an den Projekten wegen des Gewinnwillens mitzumachen. Das Ilisu-Projekt würde sich nach der vorliegenden Planung nach sieben Jahren amortisieren. Die Invesititionskosten von 1,2 Mrd. Euro würden nach sieben Jahren Stromerzeugung durch Zusicherungen der türkischen Regierung eingespielt werden. Diese Profitrate ist viel höher als bei anderen Infrastruktur- oder Energieprojekten.

Türkisch-Kurdistan ist für den Bau von Talsperren und Wasserkraftwerksprojekten sehr geeignet, da es sehr bergig ist und der Niederschlag relativ hoch ist. Hier entspringen die beiden großen Flüße Euphrat und Tigris, die wieder mehrere weitere große Nebenflüsse haben. In Iranisch-Kurdistan fließen auch mehrere größere Flüsse, weshalb der iranische Staat in den 90er Jahren angefangen hat, Talsperren zu errichten. Diese Talsperren erlauben eine hohe Stromproduktion, wovon der türkische Staat in hohem Maße profitiert. Die Wasserkraftwerksprojekte am Euphrat Atatürk, Karakaya und Keban sind für die Stabilisierung des türkischen Stromnetzes und die Abdeckung von Spitzenzeiten sehr wichtig.
Hinzukommt, dass die in Kurdistan entspringenden Flüsse weiter in den Iran, die Türkei und vor allem in die arabischen Länder weiterfließen, was den jeweiligen Staaten die Möglichkeit des Kontrolles des Wassers erlauben. Diesem Ziel des türkischen Staates helfen die deutschen Unternehmen durch ihre Beteiligung in erheblichem Maße mit. Die internationalen Unternehmen kommen dadurch auch in eine strategische Lage bei dem regionalen Machtspiel im Mittleren Osten. Doch ihr Engagement ist nicht unabhängig von ihren eigenen Staaten zu verstehen. Deutsche Unternehmen handeln im Interesse des deutschen Staates.

Mehrere Großprojekte des türkischen Staates im Wasserbereich werden nicht wie ursprünglich vorgeschrieben ausgeschrieben, sondern durch zwischenstaatliche Verträge an ein gewünschtes Konsortium aus bestimmten Unternehmen vergeben. Das aktuellste Beispiel ist das Ilisu Projekt, was auf Basis eines Vertrages mit Österreich und Deutschland an ein internationales Konsortium vergeben wurde. Dies zeigt, dass strategisch-ökonomische Interessen der Türkei, Deutschlands und anderer Staaten selbst die eigene Rechtssprechung übergehen können.

Bei den Beteiligungen von deutschen Konzernen an Talsperren- und Wasserkraftsprojekten nimmt die durch die deutsche Regierung vergebene Hermesbürgschaft (Kreditbürgschaft) eine kritische Rolle ein. Ohne diese Kreditbürgschaft investieren die deutschen Unternehmen oft nicht in politisch und wirtschaftlich instabile Regionen wir Türkisch-Kurdistan. Hier gehen also Unternehmen und Regierung Hand in Hand, sie sind kaum voneinander zu trennen. Wie bei keinem anderen Projekt wie Ilisu hat die deutsche Regierung sich eingehängt und auch wegen den Protesten im Vorfeld etwa 150 Auflagen an die türkische Regierung vor einer endgültigen Vergabe der Kreditbürgschaft gestellt. Diese wurden nach über zwei Jahren Diskussion in einem einmaligen Vorgehen zurückgezogen. Diese von 2006 bis 2009 geführte Diskussion ist für alle Investitionen deutsche Unternehmen in der Türkei von Bedeutung. Denn wenn die türkische Regierung diese Auflagen – die nur eine kleine Verbesserung der Umsetzung des Projekts geführt hätten – zumindest teilweise erfüllt hätte, hätte die deutsche Regierung das Argument in der Hand, dass die Türkei die Kapazitäten hätte, Infrastrulturprojekte nach hohen internationalen Standarts umsetzen könne. Im Anschluss hätte die deutsche Regierung sagen können, dass alle anderen Projekte deutscher (auch anderer westlicher) Unternehmen in der Republik Türkei ohne große Bedenken durchgeführt werden können, da die Türkei die Garantierung schon bei Ilisu gezeigt hätte. Auch wenn dies positiverweise nicht der Fall, hat sich nichts Wirkliches in der deutschen Außenexportwirtschaft i Hinblick auf die getan. Die Regierung und Unternehmen tun so, als es den Fall Ilisu nie gegeben hätte. Schließlich gilt für diese der Profit vor dem Menschen und der Natur. Für uns aber nicht!

Weitere Infos bei der Kampagne „Stop Ilisu“ www.stopilisu.com

Halabja

Warten auf Entschädigung

- Beim Giftgaseinsatz in Halabja wurden 1988 5000 Menschen getötet. Deutsche Händler des Todes rüsteten das Baath-Regime im Irak auf -

Von Nick Brauns

Am 16. März 1988 um 11 Uhr vormittags warfen Kampfflugzeuge im Tiefflug 100-Liter-Bomben mit einem tödlichen Cocktail aus Nerven- und Senfgas über der irakisch-kurdischen Kleinstadt Halabja ab. Als die Bewohner den süßlichen Geruch von faulen Äpfeln wahrnahmen, versuchten einige noch, ihre Zimmer mit feuchten Tüchern abzudichten, doch Atemnot und brennende Augen trieben sie zur Flucht. Mindestens 5000 der 40.000 Einwohner von Halabja starben an diesem Tag, weitere 10.000 wurden lebensgefährlich verletzt, viele starben später an den Folgen des Giftes. Europäische Journalisten, die am Tag nach dem Massaker nach Halabja kamen, verbreiteten die Schreckensbilder von übereinander liegenden Körpern toter Menschen und toter Tiere in den engen Straßen. Zuvor rechtzeitig geflohene Peschmergakämpfer der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) des jetzigen US-gestützten irakischen Präsidenten Jalal Talabani kehrten zurück und plünderten die Häuser der Toten und die Leichen. Die PUK und mit ihnen verbündete iranische Soldaten hatten Halabja am 15. März besetzt. Als die irakische Regierung die Bevölkerung kurz vor dem Angriff in Flugblättern zum Verlassen der Stadt aufgeforderte, hinderten die PUK-Peschmerga die Zivilisten an der Flucht, um sie als lebende Schutzschilde zu mißbrauchen.
Der damals mit Saddam Hussein gegen den Iran des Ayatollah Khomeini verbündeten US-Präsident Ronald Reagan gab zuerst Teheran die Schuld an dem Gasangriff auf Halabja, der Geheimdienst CIA verbreitete entsprechende Berichte. Zwei Jahre später machten die USA des George Bush sen. den nach der Annexion Kuwaits zum Feind mutierten Saddam Hussein allein für das »Massaker« verantwortlich. Halabja gilt seitdem als trauriger Höhepunkt der nach einer Koran-Sure »Anfal« (Beute) benannten irakischen Militäroffensive gegen kurdische Autonomiebestrebungen. Nach kurdischen Angaben sollen dabei 4.500 Siedlungen – das waren 90% aller kurdischen Dörfer im Irak – zerstört und bis zu 180.000 Menschen ermordet worden sein. In mindestens 42 Fällen kam den Angaben zufolge Giftgas zum Einsatz.

Die Helfer saßen in der Bundesrepublik. Von hier stammten 70 Prozent der irakischen Giftgasproduktionsanlagen. Der Bundesregierung lagen seit 1984 von US-Seite und dann durch den Bundesnachrichtendienst entsprechende Hinweise auf die Beteiligung deutscher Firmen am irakischen Chemiewaffenprogramm vor. 1987 wurden Ermittlungsverfahren gegen mehrere Unternehmen eingeleitet. »Für Deutsche in Deutschland ist Giftgas eine ganz furchtbare Sache – Kunden im Ausland stört das nicht«, rechtfertigte sich der Geschäftsführer von Karl Kolb, Dieter Backfisch. Dessen Firma verkaufte seit 30 Jahren »wissenschaftliche Laborausrüstungen« in den Irak. Im August 1990 wurden sieben Mitarbeiter von Preussag, der Hamburger Firma W.E.T. sowie der Darmstädter Firmen Karl Kolb und Kolb Pilot Plant festgenommen. Nach Regierungsangaben wurde gegen insgesamt 22 Beschuldigte von zehn beteiligten deutschen Unternehmen ermittelt. Einige Angeklagten kamen mit der Behauptung davon, sie hätten gedacht, mit der von ihnen gelieferten Technologie würden Kopfschmerzmittel produziert. 1994/95 wurden gerade einmal drei Händler des Todes zu Bewährungsstrafen verurteilt, in allen anderen Fällen kam es zu Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen – zum Teil wegen Verjährung. „Die 1987 eingeleiteten Ermittlungen waren jahrelang verschleppt worden, verschärfte Strafrechtsbestimmungen griffen nicht, Ergebnisse der Erforschung der Anfal-Offensiven und Giftgaseinsätze sowie Erkenntnisse der UNSCOM fanden nicht oder nur in selektiver Form Eingang in die Verfahren“, kritisierte die PDS-Fraktion in einem vom Bundestag im Jahr 2000 zurückgewiesenen Antrag zur Entschädigung der Opfer. Zusätzlich zu den genannten Firmen hat die Hilfsorganisation Medico international 56 deutsche Firmen aufgelistet, die zur irakischen Giftgasproduktion beigetragen haben. Ein einziger Händler des Todes, der Niederländer Frans van Anraat, wurde 2005 von einem holländischen Gericht wegen Beihilfe und Vorschubleistung zu Kriegsverbrechen zu 15 Jahren Haft verurteilt.

Das Gebiet um Halabja gehört zu den ärmsten Teilen der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, in vielen Dörfern fehlt jegliche Infrastruktur, es gibt kein sauberes Wasser und nur unzureichende Gesundheitsversorgung. Krebs-, Haut-, Atemwegserkrankungen und genetische Mißsbildungen bei Neugeburten gehören bis heute zu den Folgen des Giftgaseinsatzes. Während sich die Parteifunktionäre der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) und der PUK, die die heutige US-gestütze Regionalregierung dominieren, luxuriöse Villen errichten, warten die Bewohner der Region um Halabja vergeblich auf Hilfe und Entschädigung. Die Menschen in Halabja werfen

der kurdischen Führung eine Instrumentalisierung der Opfer vor. Vor zwei Jahren kam es am 16. März zu gewalttätigen Protesten, als tausende Demonstranten die Vertreter der Regionalregierung daran hindern wollten, an einer Gedenkveranstaltung teilzunehmen. Die Demonstranten zerstörten Teile des Mahnmals, das sie als »Bank« bezeichneten, mit deren Hilfe sich die Parteibonzen die eigenen Taschen füllten. Ein 17jähriger wurde getötet, als der Sicherheitsdienst der PUK das Feuer auf die Demonstranten eröffnete.

Die Clan- und Parteiführer von KDP und PUK machen heute wieder gute Geschäfte mit deutschen Firmen, die sie offenbar nicht durch kritische Fragen nach der Vergangenheit gefährden wollen. „Die Frage nach der Beteiligung deutscher Firmen oder der Entschädigung der Opfer war bislang bei den bilateralen Gesprächen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Regionalregierung Kurdistan-Irak kein Thema“, bestätigte die Bundesregierung, die seit Frühjahr 2009 ein Generalkonsulat im kurdischen Regierungssitz Erbil unterhält, auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE im März 2010. (BT-Drucksache 17/1022)

Saddam Hussein wurde wegen eines Massakers an 143 Schiiten hingerichtet, ohne daß Halabja zur Sprache kam. Auch die Todesstrafe gegen den für die Anfal-Offensive verantwortlichen Armeekommandanten Hassan Al-Majid wurde von einem von den US-Besatzern eingesetzten Gericht gefällt. So wurde sichergestellt, daß die alleinige Schuld dem gestürzten Baath-Regime angelastet werden konnte, ohne die Mitverantwortung der damaligen westlichen Verbündeten des Irak als Waffenlieferanten zu beleuchten. Dies ist auch die Sicht der Bundesregierung, die kurz vor dem 22.Jahrestag des Angriffs auf Halabja im März 2010 auf die Kleine Anfrage Linksfraktion feststellte: „Die ausschließliche Verantwortung für die Vorfälle von Halabja liegt bei der irakischen Regierung. Eine wie auch immer geartete Mitverantwortung der Bundesregierung besteht nicht.“

Repression

Repression gegen KurdInnen in Deutschland und Europa

Aufgrund der geostrategischen Lage Kurdistans und dem emanzipatorischen Potential der kurdischen Befreiungsbewegung gibt es enge internationale Kooperationen und Absprachen, um die kurdische Bewegung sowohl auf militärischem als auch auf politischem Gebiet auszuschalten. In Europa und speziell in Deutschland geht es vor allem darum, Verbindungen der kurdisch stämmigen Bevölkerung mit der Bewegung in Kurdistan zu unterbinden. Im Einzelnen stehen bei der Verfolgung folgende Ziele im Vordergrund:

• Unterbindung politischer Einflussnahme kurdischer Exilstrukturen in den europäischen Ländern durch Kriminalisierung und Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als "terroristische Organisation"
• Einschränkung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit kurdischer PolitikerInnen durch Repression und Vollzug der von der Türkei ausgestellten internationalen Haftbefehle
• Abschreckung kurdisch stämmiger Menschen an politischer Teilhabe in Vereinen und Organisationen durch straf- und ausländerrechtliche Sanktionen
• Kriminalisierung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Demonstrationen und Kundgebungen
• Unterbindung finanzieller Zuwendungen an die kurdische Bewegung in Kurdistan von Europa aus durch strafrechtliche Maßnahmen
• Verhinderung freier Informationen über die Situation in Kurdistan und der entsprechenden Bewusstseinsbildung bei den kurdisch stämmigen Menschen in Europa durch Repression gegen kurdische Medien
• Verhinderung einer objektiven Berichterstattung in den europäischen Medien und der Entwicklung von Solidarität in der europäischen Bevölkerung durch Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als "terroristische Vereinigung"
• psychologische Kriegsführung gegen die Bevölkerung in Kurdistan, um ihr die Aussichtslosigkeit einer Lösung vor Augen zu führen, solange sie an der PKK als politischer Vertretung festhält

Den allgemeinen Rahmen für die Kriminalisierung bildet die EU-einheitliche Liste terroristischer Organisationen, in welche 2004 die PKK und so genannte Nachfolgeorganisationen aufgenommen wurden. Speziell in Deutschland gilt seit 1993 das vom damaligen Innenminister verhängte PKK-Verbot als Grundlage zur Kriminalisierung auf vereinsrechtlicher Ebene. In Deutschland umfassen die Sanktionen gegen politisch aktive Menschen kurdischer Herkunft sowohl strafrechtliche als auch ausländerrechtliche Maßnahmen:

1. Strafrechtliche Maßnahmen:

§129 StrGB:

In verantwortlicher Position politisch arbeitende KurdInnen werden in Deutschland unter dem Vorwurf der "Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129)" verfolgt. In der Regel lautet der Vorwurf, als sogenannte "Gebietsverantwortliche der PKK" tätig gewesen zu sein. Ohne dass individuelle Straftaten nachgewiesen werden, erfolgen in der Regel Verurteilungen zu zweieinhalb bis vier Jahren Gefängnis. Diese Verurteilungen treffen umso härter, als dass viele der davon Betroffenen schon in der Türkei zum Teil über zwanzig Jahre in Haft verbracht hatten, bevor sie in Deutschland Asyl bekamen. In jüngerer Zeit erfolgen zunehmend auch Anklagen nach §129 für das einfache Einsammeln von Spendengeldern.

§20 Vereinsgesetz:

Der §20 Vereinsgesetz bildet die Grundlage für die meisten Strafverfahren gegen die kurdische Bewegung in Deutschland. Der Vorwurf beinhaltet gegen das in Deutschland seit 1993 bestehende politische Betätigungsverbot der PKK und sogenannter Nachfolgeorganisationen verstoßen zu haben. Kriminalisiert werden vor allem Solidaritätsbezeugungen der kurdisch stämmigen Bevölkerung in Form von Fahnen, Transparenten und Parolen auf öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen. Der Artikel dient auch zur Begründung der regelmäßigen Razzien in kurdischen Vereinen und Privatwohnungen, die von der Polizei mit großer Brutalität und unter bewusster Zerstörung des Inventars durchgeführt werden.

Internationale Haftbefehle:

Es ist gängige Praxis des türkischen Staates, gegen politisch missliebige kurdische AktivistInnen im Exil internationale Haftbefehle auszustellen. Die Vorwürfe lauten meist pauschal auf Beteiligung an terroristischen Aktivitäten und sind nach Überprüfung durch europäische Gerichte oft substanzlos. Da aber eine inhaltliche Überprüfung der Haftbefehle erst nach der Festnahme erfolgt, werden kurdische Politikerinnen erst einmal über Wochen in Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft gehalten. Damit einher geht die entsprechende

Stigmatisierung und die Angst der Betroffenen, doch an die Türkei ausgeliefert zu werden. Bezeichnend ist hier der Fall des jetzigen Kongra Gel Vorsitzenden Dr. Remizi Kartal, der 2005 in Deutschland aufgrund eines internationalen Haftbefehls mehrere Wochen im Gefängnis saß und letztes Jahr wiederum erneut in Spanien wegen derselben Vorwürfe festgenommen wurde.

2. Ausländerrechtliche Maßnahmen:

Asylwiderruf

In den letzten Jahren wird kurdischen AktivistInnen in zunehmenden Maße in Widerrufsverfahren die Asylwürdigkeit aberkannt wegen angeblicher Teilnahme an terroristischen Aktivitäten. Bezeichnerderweise werden hier oft genau die Gründe genannt, die in den ursprünglichen Verfahren zur Anerkennung des Asylstatus geführt hatten. Für die Betroffenen, die oft durch lange Haftstrafen und Folter in der Türkei traumatisiert sind, bedeutet dies, sich nun erneut mit der Gefahr einer Abschiebung konfrontiert zu sehen.

Einbürgerung:

Viele der in Deutschland lebenden kurdisch stämmigen Menschen sind hier aufgewachsen und erfüllen den Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Eine Einbürgerung kann von den deutschen Behörden allerdings abgelehnt werden, wenn dem Antragsteller extremistische Bestrebungen unterstellt werden. Dieser Passus wird bei KurdInnen extrem weit ausgelegt. Schon der öftere Besuch kurdischer Vereine und die Teilnahme an legalen Demonstrationen werden regelmäßig von den Behörden als Gründe angeführt, eine Einbürgerung zu verweigern. Die gängige Praxis zielt klar darauf hin, durch das Grundgesetz geschützte Rechte auf politische Betätigung durch das Ausländerrecht auszuhebeln und politisches Wohlverhalten zu erzwingen.

Bespitzelung:

Der unsichere Aufenthaltsstatus der kurdischen MigrantInnen dient dem Verfassungsschutz als Einfallstor, um innerhalb der kurdischen Bevölkerung Spitzel anzuwerben. Durch Drohungen und Lockungen werden Menschen in einen Konflikt des Verrats geführt, aus dem sich in der Vergangenheit einige nur durch Selbstmord befreien konnten.

3. Kurdische Medien:

Ein besonderer Dorn im Auge der Türkei, aber auch der EU und der USA sind die kurdischen Medien, die in Europa betrieben werden. Während die EU im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Druck macht, dort mehr Medienfreiheit zu gewähren, werden die bestehenden kurdischen Einrichtungen in Europa kontinuierlich mit Repression überzogen. Gegen die vor allem in Deutschland verbreitete kurdische Zeitung "Özgür Politica" wurde 2005 von dem damaligen Innenminister Schily ein Verbot verhängt. Auch gegen den kurdischen TV-Sender "Roj TV", der aus Brüssel sendet und sich in Kurdistan und Europa eines Millionenpublikums erfreut, wurde 2009 in Deutschland ein Betätigungsverbot ausgesprochen. Auch wenn die Betätigungsverbote sowohl gegen "Özgür Politica" als auch gegen "Roj Tv" nach einigen Monaten von deutschen Gerichten wieder aufgehoben wurden, wird durch die unterbrochene Kontinuität und den materiellen Schaden die Arbeit der entsprechenden Medien erheblich erschwert. Den letzten Höhepunkt bildete im März 2010 die Stürmung des Brüsseler Studios von "Roj Tv" durch Sondereinheiten der belgischen Polizei, bei dem durch bewusste Verwüstung der Sendeeinrichtungen ein Schaden von 1.200.000 € angerichtet wurde.

Zusammenfassung:

Die im obigen Text in trockenen Paragraphen aufgelisteten Zusammenhänge bestimmen für viele kurdisch stämmige Menschen in Deutschland den Alltag. Ihre Identität aus der Erfahrung und Erinnerung brutaler Unterdrückung in der Türkei, Haft und Folter sowie verlorener Angehöriger hat in Deutschland keinen Platz. Mit der kalten Präzision des "demokratischen Rechtstaats" wird alles beiseite geräumt und zerschlagen, was den außenpolitischen Interessen Deutschlands und der EU entgegensteht.

Wenn man zurückschaut auf die jetzt schon siebzehnjährige Geschichte des PKK-Verbots in Deutschland, haben die Herrschenden weitgehendst Erfolg gehabt. Viele KurdInnen halten sich von politischen Aktivitäten fern, um ihren als MigrantInnenen schwer erreichten Status in Deutschland nicht zu gefährden. Wenn schon mal einen Zeitungsartikel über die Situation in Kurdistan berichtet, dann immer mit dem Hinweis am Ende, dass die PKK von der EU auf der Liste terroristischer Organisationen geführt wird.

Positiv bleibt zu vermerken, dass sich seit einigen Jahren in der deutschen Linken wieder verstärkt Interesse und Solidarität in Bezug auf die kurdische Befreiungsbewegung entwickelt. Ein Hauptziel muss es sein, die Repression gegen politisch aktive KurdInnen in Deutschland zu beenden.

Nähere Informationen: http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi

»Ich muß mich täglich bei der Stuttgarter Polizei melden«

Gespräch mit Muzaffer Ayata. Über 20 Jahre Gefängnishaft in der Türkei, Folter in Diyarbakir und die anhaltende politische Verfolgung in Deutschland
Interview: Alexander Bahar

Muzaffer Ayata ist Gründungsmitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der er bis zu seiner Verhaftung 1980 angehörte. Er war über 20 Jahre lang in türkischen Gefängnissen inhaftiert und wurde mehrfach schwer gefoltert. Nach seiner Freilassung im Jahr 2000 war er Berater der später ebenfalls verbotenen kurdischen Partei der Demokratie des Volkes (HADEP) sowie zeitweilig deren offizieller Vertreter in Deutschland.

Aus Sicht der türkischen Behörden haben Sie in Ihrer Funktion als Vertreter der HADEP von Deutschland aus »terroristische« Operationen der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) der Türkei organisiert. Was sagen Sie dazu?

Das ist völliger Unsinn. All diese Anschuldigungen basieren auf Geschehnissen aus der Zeit vor 1980. Leider haben die deutschen Behörden diese Vorwürfe aus der Türkei, die nahezu alle vom türkischen Geheimdienst oder der türkischen Polizei stammen, so gut wie ungeprüft übernommen.

Aus Ihrer Nähe zur PKK haben Sie aber nie ein Hehl gemacht?

Das ist richtig. Ich habe in allen Gerichtsverfahren in der Türkei meine frühere PKK-Mitgliedschaft offen verteidigt. Nachdem ich im Jahr 2000 aus der türkischen Haft entlassen wurde, habe ich mich politisch aber ausschließlich auf legaler Ebene betätigt. Zuerst innerhalb der HADEP, als diese dann verboten wurde, innerhalb der Nachfolgepartei DEHAP. Wie Ihren Lesern sicher bekannt ist, wurde auch diese in der Zwischenzeit verboten, genauso wie alle anderen demokratischen kurdischen Parteien, die danach gegründet wurden.

Sie gehörten zum engeren Kreis des 1999 entführten und seither auf der Insel Imrali in Isolationshaft gehaltenen PKK-Führers Abdullah Öcalan. Wie sind Sie zur PKK gestoßen?

Ich wurde 1956 in einem Dorf in der Nähe von Siverek in der Provinz Urfa im Südosten der Türkei geboren. In der Schule wurden die Existenz des kurdischen Volkes, seine Sprache und Geschichte geleugnet, und es war auch verboten, darüber zu sprechen. Als ich etwa 16 Jahre alt war, fing ich damit an, Bücher über die Kultur und die Geschichte unseres Volkes zu lesen. Durch Kontakte zu Vertretern der revolutionären Linken in der Türkei wurde ich mir zum ersten Mal meiner Identität als Kurde bewußt. In den frühen 1970er Jahren tauchten die ersten studentischen Bewegungen auf. Allerdings gab es zu dieser Zeit noch keine kurdische Organisation. In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre entstanden dann einige dezidiert linke kurdische Gruppierungen. All diese Gruppierungen waren sich in ihren Grundzügen ähnlich, alle hatten sie die Idee, es müsse auch auf politischer Ebene eine Vertretung der Kurden geben. Eine herausragende Stellung nahm von Anfang an die Bewegung von Abdullah Öcalan ein. Sie konnte sich auch als einzige etablieren. Als Biologiestudent in Ankara habe ich 1976 beschlossen, dieser Organisation beizutreten. Sie wurden damals als »Revolutionäre Kurdistans« bezeichnet. 1978 habe ich aus diesem Grund auch mein Studium abgebrochen, bin zurück in meine Heimat und habe in Urfa zusammen mit anderen am 27. November 1978 die PKK gegründet. Offiziell wurde die Gründung allerdings erst im Juli 1979 vollzogen.

Und wie kam es dann zu Ihrer Verhaftung? Gab es denn zu jener Zeit schon militärische Auseinandersetzungen zwischen PKK und türkischem Militär?

Als ich im März 1980 verhaftet wurde, war es noch zu keinen militärischen Auseinandersetzungen gekommen. Allerdings hatten die Behörden nach dem Massaker von Maras am 22. Dezember 1978, bei dem über 1000 kurdisch-alevitische Zivilisten getötet worden waren, den Ausnahmezustand erklärt. Es gab einen Haftbefehl gegen mich, mein Haus wurde durchsucht, und ich wurde festgenommen. Infolge des militärischen Ausnahmezustands hatte der Staat Sondereinheiten gebildet. Das waren Polizisten, die man eigens für Folterverhöre ausgebildet hatte. Eine dieser Sondereinheiten des Innenministeriums kam damals nach Urfa und hat uns über 15 Tage lang verhört

und gefoltert. Die Verhöre verliefen extrem brutal. Wir wurden mittels Elektroschocks – auch an den Genitalien – gefoltert, mit den Füßen oder mit zusammengebundenen Händen an der Decke aufgehängt usw. Man hat uns tagelang nichts zu essen und zu trinken gegeben, hat uns nicht schlafen lassen. Um es kurz zu machen: Man hat uns auf die verschiedenste Art gefoltert, um uns auszuquetschen, Informationen, Namen aus uns herauszupressen. Dabei wurde zwischen Männern, Frauen und Kindern kein Unterschied gemacht. Einige von uns sind infolge der Folterungen gestorben.

Nach der Verhängung des Ausnahmezustands hatte das Militär eigene Gerichte gebildet, die unabhängig von jeder politischen Kontrolle agierten und in denen das Militär nach seinen eigenen Regeln urteilte. Von einem solchen Militärgericht wurde ich wie viele andere im Mai 1983 zum Tode verurteilt. Zunächst wurde das Urteil damit begründet, wir hätten versucht, das Territorium des türkischen Staats aufzuteilen und einen eigenen Staat zu gründen. Zu diesem Zweck hätten wir eine politische Partei ins Leben gerufen und uns politisch betätigt. Das ganze Verfahren beruhte auf dem damaligen Paragraphen 125 des türkischen Strafgesetzes über die Unantastbarkeit des türkischen Staates, das von März 1981 bis Mai 1983 Bestand hatte. Im Mai 1983 wurden etwa 500 Personen aufgrund dieses Paragraphen verurteilt. Dieses Gesetz hatte das Militär damals speziell geschaffen, um gegen politische Aktivisten vorzugehen. Wer aufgrund dieses Paragraphen verurteilt wurde, erhielt in der Regel die Todesstrafe. Die Verhängung der Todesstrafe mußte allerdings zunächst vom türkischen Parlament abgesegnet werden. Jahrelang hat man das hinausgezögert. 1996 stimmte dann das Parlament der Verhängung der Todesstrafe gegen mich zu. Noch im selben Jahr jedoch wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach alle Todesurteile in 40jährige Haftstrafen umzuwandeln seien. Die Zahl der politischen Häftlinge war damals so stark angewachsen, daß deren massenhafte Hinrichtung dem türkischen Staat nicht mehr opportun erschien.

Was haben Sie persönlich in Ihrer Zeit als politischer Gefangener in der Türkei erlebt?

Ich selbst war von 1980 bis 1987 im Gefängnis von Diyarbakir inhaftiert, anschließend ein Jahr lang in Eskishehir, ein Jahr in Amasya, mehr als vier Jahre in Antep und etwa sechseinhalb Jahre bis zu meiner Entlassung in Bursa. Das Gefängnis in Diyarbakir war eines der schlimmsten Foltergefängnisse weltweit. Gefoltert wurde dort zunächst bis 1984. Vor allem vor dem Hintergrund des Ausnahmezustands durften die Beamten und Soldaten dort nach Gutdünken foltern. Nach Beendigung des militärischen Ausnahmezustands haben die Folterungen nachgelassen, zwar gab es auch danach vereinzelt immer wieder Fälle von Folter, aber nicht in dem Ausmaß wie zuvor. Zwischen 1980/81 und 1984 sind dort 33 Menschen umgekommen. Einige davon haben Selbstmord begangen, weil sie es nicht mehr aushielten. Andere wiederum wurden mittels Folter und Schlägen vom Wachpersonal umgebracht. Einen weiteren Höhepunkt erreichten die Folterungen und Mißhandlungen im Jahr 1996. Mit Billigung der Staatsanwaltschaft haben Polizei und Militär das Gefängnis angegriffen und dort eine Art Willkürregime errichtet.

Was waren das für Foltermethoden?

Eine bei den türkischen Beamten beliebte Methode ist als »palästinensische Schaukel« benannt. Man bindet die Hände des Gefangenen hinter dem Rücken fest und hängt ihn dann mit zusammengebundenen Händen an der Decke auf. Wenn man nicht aufpaßt und sich falsch bewegt, kann man daran sterben. Eine weitere Methode bestand darin, einen an den Oberarmen aufzuhängen.

Daß wir die Gefängnishaft, vor allem die Zeit in Diyarbakir überlebt haben, grenzt an ein Wunder. Sehr viele Menschen, die dort inhaftiert waren, litten danach an schweren psychischen und physischen Problemen, viele leiden bis heute an den Folgen. Bei mir hat das dazu geführt, daß ich mit 25 fast alle Zähne verloren habe. Vergeßlichkeit, hormonelle Störungen, Störungen des Gleichgewichtssinnes sowie Probleme mit dem Verdauungsapparat und mit den Nieren sind geblieben. Auch meine Konzentrationsfähigkeit sowie allgemein meine geistige Leistungsfähigkeit haben infolge dieser Erlebnisse stark nachgelassen. Mein Immunsystem wurde ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Ich bin insgesamt viel empfindlicher und anfälliger gegenüber Infektionskrankheiten. Was mich bis heute auf den Beinen hält, was uns allen geholfen hat zu überleben, das ist unsere Überzeugung von der Richtigkeit der Sache, für die wir uns eingesetzt und für die wir gekämpft haben.

Wie ist Ihr Leben nach der Entlassung verlaufen?

Nachdem ich 2000 auf Bewährung aus dem Gefängnis kam, habe ich Kontakt mit der damaligen legalen kurdischen Partei HADEP

aufgenommen. Da mir der türkische Staat verboten hat, mich politisch zu betätigen, habe ich mich allerdings nicht offiziell engagiert. Ich fungierte lediglich als Berater. Obwohl ich 20 Jahre meiner Strafe abgesessen hatte, war es mir aufgrund dieses Politikverbots nicht möglich, eine offizielle Position einzunehmen. Auf den Rat meiner Anwälte hin habe ich mich dann entschlossen, die Türkei zu verlassen und nach Europa, konkret nach Deutschland zu gehen. Ich bin dann auch ganz legal Anfang Januar 2002 mit meinem Reisepaß eingereist.

Wie wurden Sie vom deutschen Staat empfangen?

In den ersten Monaten des Jahres 2002 habe ich mich zusammen mit einigen Kollegen schriftlich an das Außenministerium gewandt und einen Antrag gestellt, in Deutschland eine offizielle Vertretung der HADEP zu eröffnen. Das Ministerium reagierte zunächst positiv. Doch die Bearbeitung unseres Antrags zog sich in die Länge. In dieser Zeit ist mein Visum abgelaufen. Bei einer allgemeinen Polizeikontrolle wurde ich zunächst in Gewahrsam genommen. Um nicht sofort in die Türkei abgeschoben zu werden, blieb mir keine andere Wahl, als einen Asylantrag zu stellen. Es hat dann etwa sieben bis acht Monate gedauert, bis mein Antrag beantwortet wurde. In dieser Zeit hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Informationen bei den türkischen Behörden eingeholt. Aufgrund dieser Informationen kam es zu dem Schluß, ich sei immer noch für die PKK aktiv. Mit dieser Begründung wurde mein Asylantrag schließlich abgelehnt. Ich habe dann über meine Anwälte gegen diese Entscheidung geklagt. Das Gericht hat sich jedoch auf den BAMF-Beschluß berufen und nochmals bestätigt, daß mir kein politisches Asyl gewährt werden kann. Dennoch kam man zu dem Schluß, daß eine Auslieferung an die Türkei für mich zu gefährlich wäre, weil ich ja »erst« 20 Jahre meiner Strafe abgesessen hätte und außerdem der türkische Geheimdienst über meine Aktivitäten unterrichtet sei. Man hat mich deshalb zunächst einmal nicht ausgewiesen. Das war am 21. März 2005.

Eine schizophrene Entscheidung …

Diese paradoxe Entscheidung ist typisch für den Umgang der deutschen Behörden mit uns Kurden. Das einzige, worauf man sich bei diesen Entscheidungen stützt, sind die Berichte und die Dokumente, die von den türkischen Behörden – Polizei und Geheimdiensten – übermittelt werden. Was wir selbst und unsere Verteidiger sagen, ist nicht von Bedeutung. Das ist nicht nur bei mir so, das ist das Standardverfahren bei allen kurdischen Politikern und politisch Aktiven. Uns wird kein Verfahren nach rechtsstaatlichen, demokratischen Standards gewährt. Ich bin mir sicher, daß das an den geheimen Abkommen zwischen Deutschland und der Türkei liegt. Der Vorwurf, ich sei illegal aktiv, kann schon von daher nicht der Wahrheit entsprechen, daß ich als bekannte politische Persönlichkeit gar nicht die Möglichkeiten habe, mich illegal zu betätigen. Alles, was ich mache, ist öffentlich und bewegt sich im legalen Rahmen. Was mir vorgeworfen wird, sind auch keine konkreten Taten, es ist vielmehr meine Vergangenheit. All diese Vorwürfe basieren ausschließlich auf den Unterlagen des türkischen Geheimdienstes.

Noch einmal: Was genau wirft man Ihnen vor?

Man wirft mir ganz allgemein die Unterstützung der PKK vor. Meine Festnahme im August 2006 in Deutschland und meine Verurteilung zu einer Haftstrafe von schließlich drei Jahren und zwei Monaten durch das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main wurde einzig und allein mit meinen Aktivitäten im Zeitraum 2005/2006 begründet. Man hat mir vorgeworfen, in diesem Zeitraum in Süddeutschland als illegaler Leiter für die PKK gearbeitet und sie in diesem Raum organisiert zu haben – ohne konkrete Beweise. Das war die ganze Begründung für eine über drei Jahre währende Gefängnishaft, aus der ich erst im Oktober 2009 entlassen wurde.

Alle Anschuldigungen basieren letztlich auf den Vorwürfen des türkischen Staates. Das zeigt, daß der deutsche Staat als Handlanger der Türkei agiert, um die kurdische Freiheitsbewegung zu illegalisieren und in ihren politischen Aktivitäten zu blockieren. Ich bin mir sicher, daß die USA hier ihre Finger mit im Spiel haben. Kurz bevor ich 2006 in Süddeutschland festgenommen wurde, hatte es beispielsweise ein Gespräch zwischen Vertretern der USA und Deutschlands gegeben. Mir ist auch bekannt, daß es Abkommen zwischen allen NATO-Ländern hinsichtlich des Umgangs mit der PKK gibt. Bis vor einigen Jahren betraf das fast ausschließlich Deutschland als den Staat, der am intensivsten gegen kurdische Politiker und Aktivisten vorgegangen ist. Das liegt nicht zuletzt daran, daß hier in Deutschland die meisten Kurden in Europa außerhalb Kurdistans leben. Durch den Druck der USA haben in den letzten Jahren auch die anderen europäischen Länder immer stärker damit begonnen, gegen kurdische Einrichtungen und Vereine vorzugehen.

Wie verhält sich die Regierung Barack Obamas in der Kurden-Frage?

Der Druck von seiten der USA hat zugenommen, als George W. Bush sich 2007 mit dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan getroffen und die PKK öffentlich als den gemeinsamen Feind bezeichnet hat. Das wurde seinerzeit von den Medien entsprechend breitgetreten. Präsident Barack Obama macht nun nichts anderes, als diese Politik fortzuführen. Das wurde noch verstärkt durch Abkommen zwischen der Türkei und der USA etwa hinsichtlich der militärischen Unterstützung für den Krieg der USA in Afghanistan, wo die Türkei eng kooperiert.

Wie ist der aktuelle Stand in Ihrem Verfahren?

Drei Tage nach meiner Verhaftung in Deutschland hatte die Staatsanwalt von Diyarbakir Haftbefehl gegen mich erlassen. Darin wurde mir nur ganz allgemein vorgeworfen, ich würde von Deutschland aus die illegalen Aktivitäten der PKK in der Türkei organisieren. Damit verbunden war die Androhung einer lebenslänglichen Haftstrafe und die Forderung, mich an die Türkei auszuliefern. Obwohl die Staatsanwaltschaft von Diyarbakir dafür keinerlei Beweise vorlegen konnte, hat die Staatsanwaltschaft am OLG Frankfurt am Main diese Vorwürfe nahezu vollständig übernommen. Das Gericht hat daraufhin im Jahr 2008 entschieden, ich solle an die Türkei ausgeliefert werden. Gegen diesen Ausweisungsbeschluß habe ich über meine Anwälte Widerspruch eingelegt. Nachdem die türkische Staatsanwaltschaft auch nach sechs Monaten noch keine Beweise gegen mich vorlegen konnte, hat das OLG meinen Widerspruch akzeptiert. Damit wurde meine Abschiebung erst einmal gestoppt. Trotzdem ist mein Aufenthalt hier stark gefährdet. Ich habe Residenz- und Meldepflicht. Das bedeutet, daß ich das Stadtgebiet von Stuttgart nicht verlassen darf und mich täglich um eine bestimmte Uhrzeit persönlich bei der Polizeibehörde einfinden muß, um zu beweisen, daß ich auch tatsächlich hier bin.

Während meiner Haft in Deutschland hatte das Land Baden-Württemberg zunächst dem Ausweisungsbeschluß des Frankfurter OLG zugestimmt. Bei der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Stuttgart richtete mein Anwalt an den Richter die Frage: »Warum hat man meinen Mandanten zu einer mehr als dreijährigen Haftstrafe verurteilt?« Der Richter mußte dann bestätigen, daß in allen ihm bekannten Fällen, auch wenn es um höhere PKK-Kader ging, keiner eine Haftstrafe von mehr als drei Jahre erhalten habe. Er kommentierte das dann sinngemäß mit den Worten, in meinem Fall habe man dieses Strafmaß wohl deshalb überschritten, um meine Ausweisung aus Deutschland zu erleichtern. Jemanden, der eine über dreijährige Haftstrafe erhält, kann man nämlich juristisch gesehen leichter ausweisen. Obwohl er mit der Situation in Kurdistan und dem Vorgehen der türkischen Behörden gegenüber der PKK durchaus vertraut sei, müsse er, so fügte der Richter hinzu, dem Entschluß, mich auszuweisen, leider zustimmen, selbst vor dem Hintergrund, daß mir in der Türkei weitere 20 Jahre Haftstrafe drohten.

In seinem Urteil vom Januar 2010 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart zwar betont, daß sich die Gesetzeslage in der Türkei in den letzten Jahren allgemein verbessert hat, zugleich mußte es jedoch einräumen, daß sich die türkischen Behörden häufig nicht an diese Gesetze halten. Trotzdem hat das Gericht eine gegen die Ausweisungsverfügung des Regierungspräsidiums Stuttgart gerichtete Klage abgewiesen. Dagegen haben meine Rechtsanwälte beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Vor diesem Hintergrund hat man die Ausweisung zunächst gestoppt. Gegen das seitens des BAMF eingeleitete Widerrufsverfahren habe ich ebenfalls beim Verwaltungsgericht Stuttgart Klage erhoben. Meiner Klage wurde stattgegeben. Das BAMF hat dagegen beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Zulassung der Berufung beantragt. Beide Berufungsverfahren sind beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Die deutschen Regierungsbehörden versuchen also nach wie vor, Ihre Ausweisung durchzusetzen?

Man will mich offensichtlich dazu bringen, Deutschland zu verlassen. Man schiebt mich zwar nicht ab, man weist mich auch nicht aus, aber man macht mir das Leben hier so schwer wie nur möglich – mit der offenkundigen Absicht, mir jede Energie und jede Motivation zu rauben, zu bleiben. Es ist, als wolle man mir zeigen: Du hast hier keine Perspektive, wir wollen dich nicht.

Quelle: junge Welt, 15.05.2010

Geschichte und Hintergründe

Deutschland und die Baghdadbahn

Friedliche Durchdringung

Ob am 29.Juli 1910 die Sektkorken im Auswärtigen Amt und in der Chefetage der Deutschen Bank knallten, ist nicht überliefert. Doch aufgeatmet haben die führenden Vertreter des deutschen Finanzkapitals mit Sicherheit, als der Ministerrat des Osmanischen Reiches an diesem Tag die Genehmigung zum Weiterbau der Bagdadbahn erteilte. Nach mehrjähriger Baupause aufgrund finanzieller Engpässe und politischer Wirren schien das symbolträchtigste Projekt für das Streben des deutschen Imperialismus nach einem »Platz an der Sonne« gerettet.

Nachdem die von der Deutschen Bank geführte Anatolische Eisenbahngesellschaft bereits eine vom europäischen Bahnnetz bis ins mittelanatolische Konya reichende Strecke gebaut hatte, erteilte Sultan Abdulhamid II. dem Konsortium 1903 die Konzession zur Weiterführung der Bahn über Bagdad bis an den Persischen Golf. Durch die so gegebene Möglichkeit schneller Truppenverschiebungen erhoffte sich der Sultan Stabilität für sein vom Zerfall bedrohtes Großreich. Die Deutsche Bank verfolgte das Ziel der »friedlichen Durchdringung« des Osmanischen Reiches. Nicht nur die Bahn – für die die türkische Regierung eine Kilometergarantie leisten mußte – sollte Gewinn abwerfen, sondern weitergehende Betätigungsfelder für die deutsche Industrie geschaffen werden. So war für den Bahnbau die Philipp Holzmann GmbH in Frankfurt am Main verantwortlich, der Löwenanteil der Zulieferaufträge ging an deutsche Firmen wie Krupp und Maffei, ebenso Hafenbaukonzessionen und Landwirtschaftsprojekte. Kaiser Wilhelm II. und das Auswärtige Amt verbanden ebenso wie der Vordenker der deutschen Kolonialpolitik, Paul Rohrbach, weitreichende imperialistische Ziele mit der Bahnverbindung Berlin–Bagdad, durch die das britische Imperium an seiner Achillesferse auf dem Landweg nach Indien getroffen werden sollte. Die Bagdadbahn wurde als ein Instrument zur »Verbreitung deutschen Wesens« begriffen, um bei einer absehbaren Aufteilung des Erbes des »kranken Mannes am Bosporus« unter den Großmächten nicht zu kurz zu kommen. Das Projekt rief so von Anfang an den Widerstand Großbritanniens, aber auch Rußlands und Frankreichs auf den Plan.

Sultan entmachtet

Nachdem die britische Krone auf diplomatischem Weg den Bahnbau nicht verhindern konnte, kam ihr 1908 die jungtürkische Revolution zur Hilfe. Am 2. Juni 1908 war der Vertrag über den Weiterbau der Bagdadbahn bis nach Tell Halaf im Norden Mesopotamiens unterzeichnet worden, als einen Monat später in Saloniki eine Militärrevolte gegen das absolutistische Regime ausbrach. Die anfangs noch an liberaldemokratischen Vorstellungen orientierte Oppositionsbewegung der Jungtürken erzwang die Wiederinkraftsetzung der 1878 suspendierten Verfassung. Dadurch wurde das Osmanische Reich zu einer konstitutionellen Monarchie und der Sultan als enger Freund des deutschen Kaisers weitgehend entmachtet. Über den englandfreundlichen jungtürkischen Großwesir Kiamil Pascha leitete nun faktisch der britische Botschafter die osmanischen Regierungsgeschäfte. Britische Offiziere und Beamte wurden zur Reorganisierung der osmanischen Flotte, des Finanz- und Verwaltungswesens eingeladen, und britische Firmen erhielten Schiffahrtskonzessionen. Daß der deutsche Kaiser sich im Oktober 1908 auf die Seite seines österreichisch-ungarischen Bundesgenossen stellte, als dieser die osmanischen Provinzen Bosnien und Herzegowina annektierte, verschlechterte die deutsche Position am Bosporus abermals. Jungtürkische Politiker stellten nun den Bau der Bagdadbahn durch ausländische Firmen und Kapitalgesellschaften insgesamt in Frage. Vor der Krupp-Vertretung in Konstantinopel demonstrierten Studenten gegen die Korruptionspraxis des deutschen Rüstungstrusts. Arbeiter der Anatolischen Eisenbahngesellschaft traten in den Streik für höhere Löhne und forderten die Absetzung des Generaldirektors Eduard Huguenin. »Der Traum der ›deutschen Bagdadbahn‹ bis zum Golf ist ausgeträumt«, meldete Deutsche-Bank-Direktor Karl Helfferich resigniert Ende 1908 aus Konstantinopel dem Generaldirektor der Bank, Arthur Gwinner.

Neue Konstellationen

Doch schon 1909 begann sich die Situation für das deutsche Finanzkapital wieder zu verbessern. Nach einer niedergeschlagenen Gegenrevolution islamischer Kräfte hatte das jungtürkische Komitee für Einheit und Fortschritt (Ittihat ve Terakki) im April 1909 direkt

die Macht übernommen und Abdulhamids altersschwachen Bruder Mohamed V. als nur noch symbolisch amtierenden neuen Sultan eingesetzt. Innerhalb der Jungtürken war es angesichts der rücksichtslosen britischen Raubpolitik mittlerweile zu einer Kräfteverschiebung gekommen. Die aus der liberalen Londoner und Pariser Emigration stammenden Jungtürken wurden von nationalistischen Offizieren wie Mahmud Schewket Pascha und Enver Bay verdrängt, die an die Spitze des Kriegsministeriums und Generalstabs vorrückten. Ein Großteil dieser Offiziere war während der vorangegangenen 25 Jahre auf preußischen Kasernenhöfen ausgebildet worden und hatte größte Hochachtung für den preußisch-deutschen Militarismus. Deutlich wurde dies, als im Mai 1909 auf Wunsch des türkischen Generalstabschefs Izzet-Pascha der preußische Generaloberst Colmar von der Goltz als Militärberater in den türkischen Armeedienst berufen wurde. Bereits zwischen 1883 und 1895 hatte Goltz im Rahmen einer deutschen Militärmission in der Türkei gewirkt. Während damals eine Armeereform durch den paranoiden Sultan aus Angst vor einem Putsch hintertrieben wurde, akquirierte Goltz als Rüstungslobbyist umfangreiche Aufträge für die deutsche Industrie. Zu seiner erneuten Berufung an den Bosporus erteilte Reichskanzler Bernhard von Bülow den Auftrag: »Er darf sich nicht bloßstellen, soll uns aber die Türken militärisch, politisch und wirtschaftlich halten, gewinnen und an uns ketten.« Goltz gelang es, nicht nur Krupp&Co erneut umfangreiche Rüstungsaufträge zu verschaffen, sondern auch die jungtürkische Regierung von der Dringlichkeit des Weiterbaus der Bagdadbahn zu überzeugen. Im November 1909 wurde auf der asiatischen Seite von Konstantinopel der Bahnhof Haydarpascha eröffnet. Das im neoromanischen Stil gestaltete Gebäude erscheint vor dem Panorama einer nahegelegenen Moschee geradezu symbolisch für die in Berlin geplante Unterwerfung des Osmanischen Reiches unter das »Deutschtum«.

Zur Finanzierung des weiteren Streckenabschnitts wurde im Sommer 1910 eine »Kaiserlich-Ottomanische Vier-Prozent-Anleihe der Bagdadbahn-Serie II« in Höhe von 108 Millionen französischen Francs aufgelegt. Vergeblich hatte Gwinner versucht, die Briten zu beteiligen. Doch zu durchschaubar war der Versuch, durch eine solche »Internationalisierung« des Bagdadbahnbaus zwar den Widerstand gegen das Großprojekt zu schwächen und das finanzielle Risiko zu verteilen, aber weiterhin die Führung bei Deutschland zu belassen. Zudem hatten Goltz und der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Adolf Marschall von Bieberstein, auf Weisung höchster deutscher Regierungsstellen im Hintergrund die Fäden gezogen, um durch die alleinige Unterbringung der Anleihe auf dem deutschen Markt die in einer schwierigen finanziellen Lage befindliche Türkei noch fester an den deutschen Imperialismus zu ketten. Damit wurden die weiteren Weichen für das verhängnisvolle Kriegsbündnis zwischen dem preußisch-deutschen Militarismus und der jungtürkischen Militärjunta gestellt, das schließlich zum Untergang des Osmanischen Reiches führte.

Quellentext: Der Kolonialpolitiker Paul Rohrbach über die Bagdadbahn

England kann von Europa aus nur an einer Stelle zu Lande angegriffen und schwer verwundet werden: in Ägypten. Mit Ägypten würde England nicht nur die Herrschaft über den Suezkanal und die Verbindung mit Indien und Asien, sondern wahrscheinlich auch seine Besitzungen in Zentral- und Ostafrika verlieren. Die Eroberung Ägyptens durch eine mohammedanische Macht wie die Türkei könnte außerdem gefährliche Rückwirkungen auf die 60 Millionen mohammedanischen Untertanen Englands in Indien, dazu auf Afghanistan und Persien haben. Die Türkei aber kann nur unter der Voraussetzung an Ägypten denken, daß sie über ein ausgebautes Eisenbahnsystem in Kleinasien und Syrien verfügt, daß sie durch die Fortführung der anatolischen Bahn einen Angriff Englands auf Mesopotamien abwehren kann, daß sie ihre Armee vermehrt und verbessert, und daß ihre allgemeine Wirtschaftslage und ihre Finanzen Fortschritte machen.

Aus: Paul Rohrbach: Die Bagdadbahn, 2.Aufl., Berlin 1911, S. 19